

Zusatzversorgungsbericht 2009-2

**Analyse und Kritik des Vierten Versorgungsberichts der
Bundesregierung vom 08.04.2009
(Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)**

**Dr. Friedmar Fischer
Dipl.-Hdl. Werner Siepe**

April 2009

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Dieser Zusatzversorgungsbericht 2009-2 darf in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der Verfasser reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vorwort

Die Verfasser dieses Zusatzversorgungsberichts 2009-2 würdigen die Darstellung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 08.04.2009.

Die Beantwortung der folgenden Fragen steht im Vordergrund:

- Werden in der Rückschaurechnung für die Jahre von 2002 bis 2006 Abweichungen zwischen Ist-Zahlen und Soll-Zahlen laut Drittem Versorgungsbericht dargestellt und eine Abweichungsanalyse durchgeführt?
- Wie realistisch erscheinen die Vorausberechnungen insbesondere für den mittelfristigen Zeitraum von 2007 bis 2012?
- Wie sind die Vorausberechnungen für die Zeit von 2013 bis 2050 zu bewerten?

Beide Verfasser dieses Zusatzversorgungsberichts 2009-2 sind Mathematiker. Dr. Friedmar Fischer, Jahrgang 1947, zählt zu den rentenfernen Betroffenen einer zu niedrigen Startgutschrift. Friedmar Fischer zeichnet verantwortlich für die Homepage: www.startgutschriften-arge.de. Werner Siepe, Jahrgang 1942, ist pensionierter Beamter und daher von der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes selbst nicht betroffen. Siepe ist Autor von Fachbüchern zur Beamtenversorgung sowie zur Altersversorgung von Arbeitnehmern. Von ihm wurde auch das Gutachten über die [„Rentenkürzungen für ältere, alleinstehende Rentenferne“](#) [Ref. 1] im Auftrag des Vereins zur Sicherung der Zusatzversorgungsrente (VSZ) erstellt.

Fischer und Siepe sind Verfasser u.a. der Studie [„Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“](#) [Ref. 2] sowie der Streitschrift [„Rentenfalle im öffentlichen Dienst“](#) [Ref. 9] und des [Zusatzversorgungsberichts 2009](#) [Ref. 3].

Zur Erstellung dieses Zusatzversorgungsberichts 2009-2 lagen neben dem Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 8.4.2009 auch der Erste, Zweite und Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung aus den Jahren 1996, 2001 und 2005 vor. Außerdem wurden die Geschäftsberichte der VBL für die Jahre 2005 bis 2007 mit ihren jeweiligen statistischen Teilen herangezogen.

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Irgendeine Einflussnahme auf den Inhalt von dritter Seite fand nicht statt.

Wiernsheim und Erkrath, 08.04.2009

Dr. Friedmar Fischer
Werner Siepe

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. In der Rückschau auf die Jahre 2003 bis 2007 wird die **Fehlprognose im Dritten Versorgungsbericht** der Bundesregierung von 2005 deutlich. Sowohl die tatsächliche Rentnerzahl als auch die Höhe der tatsächlichen Versorgungsausgaben im Jahr 2007 weichen rund 10 Prozent von den prognostizierten Zahlen im Dritten Versorgungsbericht ab (siehe Kapitel 2).
2. Eine eingehende Analyse der Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Zahlen findet im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 nicht statt. Der Hinweis auf das Rentenverhalten der relativ kleinen Gruppe von beitragsfrei Versicherten erweist sich als **Fehldiagnose**. Offensichtlich sind die Berichtersteller sowie die „Lieferanten“ der Zahlen (VBL und die von ihr beauftragten Versicherungsmathematiker) nicht bereit, Fehlprognosen einzugestehen und die wahren Gründe (u.a. ein völlig verändertes Renteneintrittsverhalten der ehemals aktiv in der VBL Pflichtversicherten) dafür offenzulegen (siehe Kapitel 4.1). Durch Fehlprognose und Fehldiagnose wird die Rückschaurechnung im Vierten Versorgungsbericht zur reinen Farce.
3. Die Vorschau auf die Jahre 2007 bis 2050 besteht aus weitgehend wertlosen „Zahlentapeten“ über die Rentnerzahl und die Höhe der Versorgungsausgaben. Insbesondere die Zahlen für die Jahre 2010 und 2015 sind deutlich überhöht und erweisen sich als völlige **Fehleinschätzung**. Die absehbare Verminderung der Rentenneuzugänge durch den Renteneintritt der geburtenschwachen Kriegs- und frühen Nachkriegsjahrgänge 1943 bis 1950 sowie den Wegfall der vorgezogenen Altersrenten für Frauen und wegen Altersteilzeit bzw. Arbeitslosigkeit ab 2012 werden überhaupt nicht berücksichtigt.
4. Auch der **drastische Rückgang der Rentenzahlbeträge für die ehemals rentenfernen Jahrgänge ab 1947** um mindestens 25 Prozent ab dem Jahr 2012 wird offensichtlich nicht berücksichtigt, obwohl darauf bereits in der AVID-Studie 2005 [Ref. 11] deutlich hingewiesen wurde (siehe Kapitel 3).
5. Die Hochrechnung der Versorgungsausgaben vor allem in der Variante 3 (mit einer durchschnittlichen Entgeltsteigerung von 3 Prozent und zusätzlichen Bonuspunkten von 1 Prozent pro Jahr ab 2010) führt zu **völlig überhöhten und realitätsfremden Prognosezahlen**. Insgesamt ist die Vorschau im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009 zeitfern, realitätsfremd und teilweise willkürlich. Die Berechnungen sind aus finanz- und versicherungsmathematischer Sicht nicht plausibel (siehe Kapitel 4.2).

6. Es ist zu befürchten, dass **Fehlinterpretationen** der nicht plausiblen Voraus- und Modellberechnungen bis zum Jahr 2050 im Vierten Versorgungsbericht von der VBL und den öffentlichen Arbeitgebern als Vorwand für weitere Kürzungen in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes genutzt werden. Wie bereits in der Vergangenheit geschehen, werden insbesondere die öffentlichen Arbeitgeber versuchen, weitere Einschnitte mit Hinweis auf die angeblich stark steigenden Versorgungsausgaben im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 zu begründen (siehe Kapitel 3.7). In Wirklichkeit wird mit hoher Wahrscheinlichkeit das genaue Gegenteil davon eintreten. Die Versorgungsausgaben bei der VBL West werden in den nächsten Jahren nur sehr gering steigen, stagnieren und ab 2012 sogar sinken. Erst mit Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge 1957 bis 1965 („Babyboom“) werden die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2032 wieder steigen. Anschließend werden sie nur noch gering steigen oder sogar stagnieren.
7. Die Analyse und Kritik des Vierten Versorgungsberichts der Bundesregierung 2009 beschränkt sich in diesem Zusatzversorgungsbericht 2009-2 auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bei der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Abrechnungsverband West**. Die VBL ist die größte Zusatzversorgungskasse für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Die Beschränkung auf die in den alten Bundesländern Pflichtversicherten bei der VBL ist sinnvoll, da die Zusatzversorgung bei der VBL im Abrechnungsverband West weiterhin umlagefinanziert ist, also nicht kapitalgedeckt wie in den neuen Bundesländern (sog. Abrechnungsverband Ost). Darüber hinaus ist die Zahl der Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner in den neuen Bundesländern mit rund acht Prozent aller VBL-Rentner zurzeit noch sehr gering, da die Zusatzversorgung erst im Jahr 1997 für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern eingeführt wurde. Die Versorgungsausgaben für die VBL-Ost machten im Jahr 2007 nur rund zwei Prozent aller Versorgungsausgaben aus.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Grundsätzliches	1
1.1. Versorgungsberichte der Bundesregierung	1
1.2. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD)	1
1.3. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	2
2. Rückschaurechnung auf 2002-2007: Soll-Ist-Vergleich für VBL West	3
2.1. Zahl der aktiv und beitragsfrei Pflichtversicherten	3
2.2. Zahl der Rentner und Renteneintrittsverhalten	4
2.3. Durchschnittliche Rentenzahlbeträge	7
2.4. Versorgungsausgaben 2002 – 2007	8
3. Vorausberechnung für den Zeitraum 2007 - 2050	11
3.1. Prognosezeiträume	11
3.2. Künftige Zahl der Rentner	12
3.3. Künftiges Renteneintrittsverhalten	15
3.4. Künftiger durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	17
3.5. Varianten der künftigen Gehaltssteigerung ab 2010	18
3.6. Künftige Versorgungsausgaben bei VBL West bis 2050	19
3.7. Interpretation von Voraus- und Modellrechnungen	22
4. Gesamtbeurteilung	27
4.1. Fehlprognosen und Fehldiagnosen in der Rückschau	27
4.2. Zeitferne und realitätsfremde Voraus- und Modellrechnungen	28
5. Anhang (Tabellenteil)	30
6. Abbildungsverzeichnis	39
7. Tabellenverzeichnis	39
8. Quellennachweise	40

1. Grundsätzliches

1.1. Versorgungsberichte der Bundesregierung

Die einmal in der Legislaturperiode vorgelegten Versorgungsberichte der Bundesregierung (zum Beispiel Dritter Versorgungsbericht vom 25.5.2005 und Vierter Versorgungsbericht vom 8.4.2009) haben das Ziel, Lage und Entwicklung der **Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes** darzustellen und zu analysieren sowie gegenüber dem Bundesgesetzgeber gegebenenfalls notwendige gesetzliche Maßnahmen zu ihrer weiteren nachhaltigen Finanzierung anzuregen.

Die wichtigsten Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes sind die **Beamtenversorgung (BV)** für Beamte, Richter und Soldaten sowie die **Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD)** für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.

Kernstück der Versorgungsberichte sind die vergangenen und künftigen **Versorgungsleistungen** (zum Beispiel Rückschaurechnung für die Jahre 1970 bis 2006 und Vorausberechnung für die Jahre 2007 bis 2050 im Vierten Versorgungsbericht 2009 [Ref. 5]).

Hauptgegenstand ist somit die Entwicklung der Versorgungsleistungen und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen wie Zahl des Personals (aktive Beamte bzw. aktiv Pflichtversicherte), Zahl der Ruheständler (Versorgungsempfänger bzw. Rentner), Ruhestandseintrittsverhalten und durchschnittliche Ruhegehälter bzw. Betriebsrenten.

1.2. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD)

Über die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wird im insgesamt 333 Seiten umfassenden Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung auf 45 Seiten (siehe [Ref. 5], S. 35-44, 65-66, 193-218 und 323-329) berichtet.

Die **langfristigen Vorausberechnungen** für die Jahre 2007 bis 2050 sind lediglich Modellrechnungen, die zeigen sollen, „wie sich die maßgeblichen Einflussgrößen bei unterschiedlichen Annahmen über die Bezügeanpassung auf die künftigen Versorgungsausgaben auswirken“ (siehe [Ref. 5], Seite 36). Sie stellen keine Prognosen der künftigen Versorgungsausgaben dar (siehe [Ref. 5], Seite 36). Obwohl der VBL-Geschäftsbericht für 2007 [Ref. 6] mit statistischem Teil Ende 2008 vorlag, wurden die VBL-Zahlen für 2007 **nicht** in die Rückschaurechnung einbezogen. Das Jahr 2007 ist somit das erste Jahr in den Modell- bzw. Vorausberechnungen, die bis zum Jahr 2050 gehen.

In der Übersicht II B 13 zu den Rentenarten nach Geschlecht im Jahr 2006 (auf Seite 206 des Vierten Versorgungsberichts 2009 [Ref. 5]) werden Männer und Frauen verwechselt, wie ein Blick in den VBL-Geschäftsbericht 2006, Statistischer Teil (Anlagen 11d und 11b auf Seiten 36 und 37 [Ref. 6]) zeigt.

1.3. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Der Vierte Versorgungsbericht beschränkt sich im Gegensatz zum Dritten Versorgungsbericht 2005 auf die Auswertung von Zahlen der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)**, da bei den Vorausberechnungen bis 2050 analog zur Beamtenversorgung eine Begrenzung auf Bundesebene erfolgen soll (siehe [Ref. 5], Seite 35). Vorausberechnungen durch die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) fehlen daher im Gegensatz zum Dritten Versorgungsbericht.

Die Vorausberechnungen sollen sich laut Viertem Versorgungsbericht 2009 [Ref. 5] auf diejenigen beschränken, „bei denen **Beschäftigte des Bundes** versichert sind oder die durch den Bund finanziert werden“ (siehe Seite 193). „Betroffen sind damit die VBL, bei welcher die Beschäftigten des Bundes versichert sind, und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See“ (siehe [Ref. 5], Seite 193). Die im Vierten Versorgungsbericht enthaltenen Zahlen der VBL betreffen im Gegensatz dazu jedoch nicht nur die Bundesangestellten, deren Anteil bei den Pflichtversicherten VBL West im Jahr 2007 lediglich neun Prozent aller Pflichtversicherten ausmachte (siehe Statistischer Teil des VBL-Geschäftsberichts 2007 [Ref. 6], Anlage 2), sondern auch die **Landesangestellten** (36 Prozent), **Kommunalangestellten** (14 Prozent), **Angestellten bei den Trägern der Sozialversicherung** (5 Prozent) und **Angestellten bei sonstigen Arbeitgebern** (36 Prozent). Die aktiv Pflichtversicherten werden daher auch im Vierten Versorgungsbericht nach Bund, Ländern, Kommunen, Sozialversicherungen und Sonstigen aufgliedert (siehe [Ref. 5], Seiten 198-201).

2. Rückschaurechnung auf 2002-2007: Soll-Ist-Vergleich für VBL West

Verwendete Abkürzungen:

VB	= Versorgungsbericht der Bundesregierung
3. VB	= Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung
4. VB	= Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung
ZÖD	= Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
VBL	= Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBL West	= VBL im Abrechnungsverband West (Pflichtversicherte und Rentner in den alten Bundesländern)
GB VBL	= Geschäftsbericht der VBL

2.1. Zahl der aktiv und beitragsfrei Pflichtversicherten

Analyse

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten in der VBL West lag im Jahr 2006 bei 1,432 Millionen, die der beitragsfrei Pflichtversicherten bei 2,079 Millionen, also insgesamt bei 3,511 Millionen. Gegenüber 2002 ist das ein Rückgang um 5 Prozent bei den aktiv Pflichtversicherten, aber ein Anstieg um 10 Prozent bei den beitragsfrei Pflichtversicherten.

Unter den **aktiv Pflichtversicherten** waren 36 Prozent Angestellte in den Ländern, 14 Prozent in den Kommunen, 9 Prozent beim Bund, 5 Prozent bei den Trägern der Sozialversicherung und 36 Prozent bei sonstigen Arbeitgebern.

Beurteilung

Die Behauptung im Entwurf zum 4. VB [Ref. 5], dass sich der Bericht hinsichtlich der ZÖD auf die bei der VBL pflichtversicherten Beschäftigten des Bundes beschränkt ([Ref. 5], Seite 189 des 4. VB), ist falsch. Auf den Seiten 195 bis 197 des 4. VB [Ref. 5] werden alle bei der VBL pflichtversicherten Arbeitnehmer, getrennt nach Bund, Ländern, kommunalen Arbeitgebern, Trägern der Sozialversicherung und sonstigen Arbeitgebern (z.B. DRK, Kirchen), aufgeführt. Die Beschäftigten des Bundes, die pflichtversichert sind, machen nur einen Anteil von 9 Prozent aller Pflichtversicherten bei der VBL West aus.

Der Rückgang der aktiv Pflichtversicherten um 5 Prozent bei der VBL West bedarf einer näheren Beurteilung. Mit 42 Prozent am deutlichsten ging die Zahl der Pflichtversicherten bei den Trägern der Sozialversicherung zurück (siehe

Anlage 2 im Statistischen Teil zum VBL-Geschäftsbericht für 2006 [Ref. 6]). Bei den kommunalen Arbeitgebern betrug der Rückgang 9 Prozent, beim Bund 8 Prozent und bei den Ländern 5 Prozent. Hingegen stieg der Anteil der bei sonstigen Arbeitgebern VBL-Pflichtversicherten um 8 Prozent gegenüber 2002 (siehe Anlage 2 im Statistischen Teil zum GB VBL 2006 [Ref. 6]).

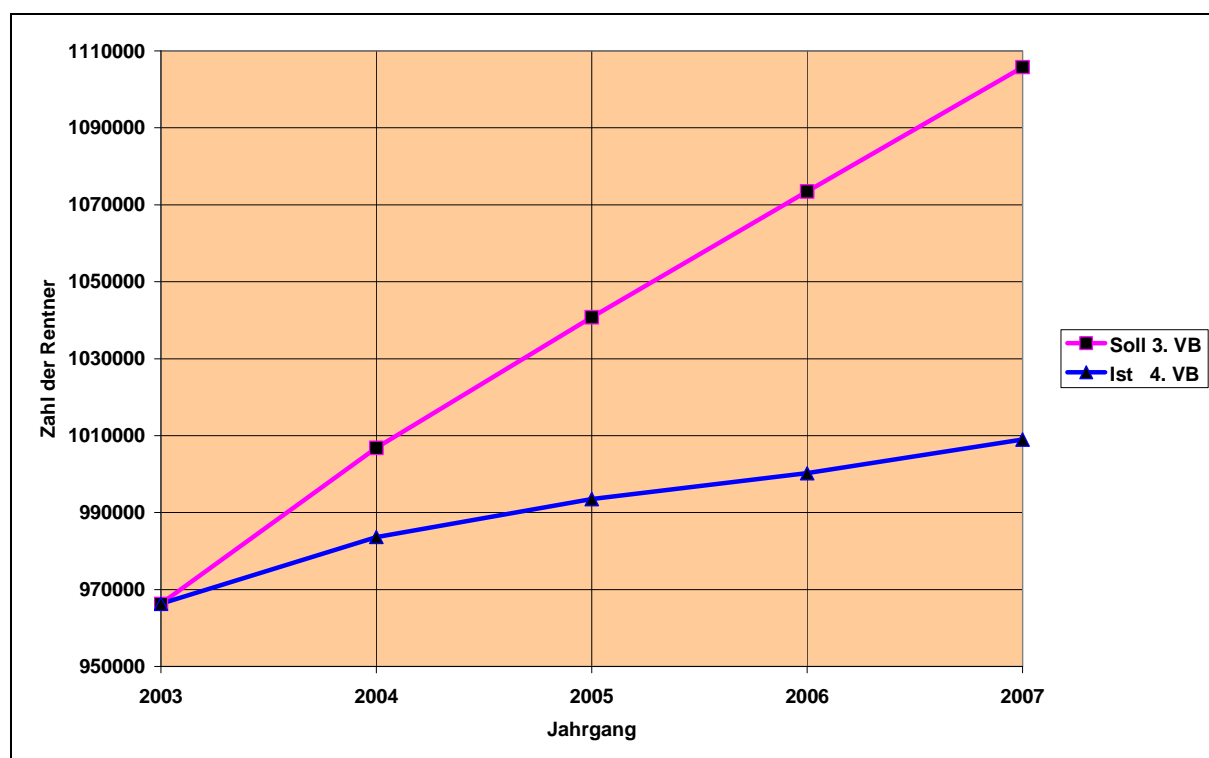
Im Gegensatz zu Bund und Ländern müssen auch Rückgang und Zugang der Beteiligten (also der öffentlichen Arbeitgeber) bei den Trägern der Sozialversicherung, den kommunalen Arbeitgebern und den sonstigen Arbeitgebern berücksichtigt werden. Die Anzahl der Beteiligten unter den Trägern der Sozialversicherung ging drastisch von 130 auf 81 zurück und somit um 38 Prozent. Bei den kommunalen und sonstigen Arbeitgebern stieg die Anzahl der Beteiligten hingegen leicht um jeweils rund 1 Prozent (siehe Anlage 1a Statistischer Teil zum GB VBL 2006 [Ref. 6]).

2.2. Zahl der Rentner und Renteneintrittsverhalten

Analyse

Die Zahl der Rentner stieg von 2003 bis 2007 tatsächlich um insgesamt 4,4 Prozent bei der VBL West (5,2 Prozent bei den Versichertenrenten und 1,4 Prozent bei den Hinterbliebenenrenten). Die Vorausberechnungen laut 3. VB [Ref. 4] lagen mit einem Plus von 14,4 Prozent (14,7 Prozent bei den Versichertenrenten und 13,6 Prozent bei den Hinterbliebenenrenten) deutlich darüber, wie der Soll-Ist-Vergleich in Grafik 1 bzw. in Tabelle 3 im Anhang

Grafik 1: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner



zeigt. Die Ist-Zahlen lagen im Jahr 2007 um rund 9 Prozent unter den noch vor vier Jahren im 3. VB [Ref. 4] prognostizierten Zahlen.

Beurteilung

Bezieht man das Jahr 2007 mit ein, für das die Ist-Zahlen laut GB VBL 2007 [Ref. 6] den Berichterstattem für den 4. VB [Ref. 5] bereits vorlagen, ergibt sich beim Soll-Ist-Vergleich für die Jahre 2003 bis 2007 Folgendes:

- Laut 3. VB [Ref. 4] sollte die Zahl der Rentner von rund 966.000 im Jahr 2003 um 14,4 Prozent auf 1,106 Millionen im Jahr 2007 steigen. Tatsächlich stieg die Zahl der Rentner nur um 4,4 Prozent auf 1,009 Millionen. Die **Zahl aller Rentner** bei der VBL West lag im Jahr 2007 rund 9 Prozent unter der im 3. VB [Ref. 4] geschätzten Zahl.
- Die **Zahl der Versichertenrentner** sollte laut 3. VB [Ref. 4] um knapp 15 Prozent steigen, tatsächlich stieg sie nur um rund 5 Prozent. Im Jahr 2007 lag die Ist-Zahl von rund 809.000 Versicherungsrentnern um rund 8 Prozent unter der Soll-Zahl von 882.000 laut 3. VB [Ref. 4].
- Die **Zahl der Hinterbliebenenrentner** stieg von 2003 bis 2007 nur um 1,4 Prozent. Laut 3. VB [Ref. 4] war ein Anstieg von 13,6 Prozent zu erwarten. Im Jahr 2007 lag die Ist-Zahl von rund 200.000 Hinterbliebenenrentnern um 11 Prozent unter den geschätzten 224.000 laut 3. VB [Ref. 4].
- Die **Zahl der Betriebsrenten aus einer aktiven Pflichtversicherung** lag laut statistischem Teil zum GB VBL im Jahr 2007 [Ref. 6] bei 701.801 und damit nur 1,25 Prozent über der Zahl der Versichertenrentner aus aktiver Pflichtversicherung im Jahr 2003. Der Anstieg bei der Zahl der Versichertenrentner ist daher zum weitaus größten Teil auf die deutlich gestiegene Zahl von Betriebsrenten aus einer beitragsfreien Versicherung zurückzuführen (plus 41 Prozent gegenüber 2003).

Die drastischen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der geschätzten Zahl der Rentner ist keinesfalls nur auf versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich der Rentenanträge von beitragsfrei Pflichtversicherten zurückzuführen, wie dies auf Seite 206 des 4. VB [Ref. 5] geschieht.

Die Behauptung, dass die Abweichungen nicht auf Änderungen im tatsächlichen Renteneintrittsverhalten beruhen (Seite 206 des 4. VB [Ref. 5]), ist falsch. Laut Anlage 10a des Statistischen Teils zum GB VBL 2007 [Ref. 6] sind die

Rentenneuzugänge von 40.000 im Jahr 2003 auf rund 35.700 im Jahr 2007 gesunken, im Jahr 2006 waren sogar nur rund 34.500 Rentenneuzugänge zu verzeichnen.

Gegenüber 2003 gab es eine sehr deutliche Verschiebung bei den **Renteneintrittsgründen**: Die Anzahl der Regelaltersrenten mit Rentenbeginn nach vollendetem 65. Lebensjahr verdoppelte sich, die Anzahl der Schwerbehindertenrenten (zum Beispiel mit 60 Jahren) blieb etwa auf gleicher Höhe. Alle anderen Rentenarten nahmen hingegen stark ab – die Altersrenten für langjährig Versicherte (zum Beispiel Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze von 63 Jahren) um 43 Prozent, die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit (zum Beispiel mit 60 Jahren) um 39 Prozent, die Altersrenten für Frauen (zum Beispiel ebenfalls mit 60 Jahren) um 20 Prozent und die Erwerbsminderungsrenten um 29 Prozent.

Das **Renteneintrittsverhalten** hat sich somit – anders als im 4. VB [Ref. 5] behauptet – gravierend verändert. Auch dadurch, dass die VBL-Zahlen für das Jahr 2007 nicht in der Rückschaurechnung des 4. VB [Ref. 5] berücksichtigt wurden, kommt es zu völligen Fehleinschätzungen. So sei das **Renteneintrittsalter** laut 4. VB [Ref. 5] seit 1999 unverändert bei rund 60 Jahren, obwohl das „durchschnittliche Rentenzugangsalter“ laut GB VBL 2007 [Ref. 6] von 60,8 Jahren im Vorjahr auf 61,2 Jahren in 2007 anstieg (siehe GB VBL 2007, [Ref. 6], Seite 15).

Die Zugangsrate bei den Rentnern sei nicht konstant, weil sie bis zum Jahr 2004 stieg und danach sank. Hier zeigten sich Schwankungen, die bisher noch keinen eindeutigen Trend erkennen lassen (siehe Seite 63 des 4. VB [Ref. 5]). Auch diese Aussage ist falsch. Der **Trend bei den Rentenneuzugängen** ist eindeutig: Mehr Regelaltersrenten nach vollendetem 65. Lebensjahr und weniger vorgezogene Altersrenten für langjährig Versicherte, Frauen sowie wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit. Im Bestand sah die prozentuale Verteilung 2007 wie folgt aus: Regelaltersrente 24 %, Altersrente für langjährig Versicherte und Schwerbehinderte 24 %, Altersrente für Frauen 28 %, Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit 10 %, Erwerbsminderungsrenten 14 %.

Ein Vergleich mit dem Pensionseintrittsverhalten und dem Pensionseintrittsalter bei den Beamten bestätigt diesen Trend. Laut 4. VB 2009 [Ref. 5] gingen im Jahr 2007 mehr als ein Drittel der Kommunal- und Landesbeamten erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren in Pension. Das **durchschnittliche Pensionseintrittsalter** stieg beispielsweise bei den Länderbeamten von 60,2 Jahren in 2002 auf 61,8 Jahre in 2007.

Im gleichen Trend liegen Renteneintrittsverhalten und Renteneintrittsalter bei den gesetzlich Rentenversicherten, zu denen ja auch die Pflichtversicherten der VBL gehören. Laut Rentenversicherungsbericht 2008 [Ref. 7] stieg das Rentenzugangsalter für neu hinzukommende Altersrentner im Jahr 2007 auf

63,1 Jahre. Im Jahr 2003 lag das **durchschnittliche Renteneintrittsalter** noch bei 61,4 Jahren.

2.3. Durchschnittliche Rentenzahlbeträge

Analyse

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge haben sich laut 4. VB [Ref. 5] wie folgt entwickelt. In der Tabelle 1 werden nur die Vergleichszahlen für die Jahre 2002 und 2006 angegeben.

Tabelle 1: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge in 2002 und 2006

Rentenart	Zahlbetrag* 2002 im Bestand	Zahlbetrag* 2006 im Bestand	Zahlbetrag* 2002 bei Neuzugang	Zahlbetrag* 2006 bei Neuzugang
Regelaltersrente	411 €	444 €	440 €	488 €
Langjährig Versicherte**	396 €	417 €	401 €	397 €
Vorgezogene Altersrenten***	364 €	390 €	333 €	367 €
Erwerbsmin- Derungsrenten	379 €	379 €	305 €	277 €
Durchschnitt	385 €	405 €	354 €	378 €

*) durchschnittlicher Rentenzahlbetrag = Zusatzrente brutto minus Eigenanteil zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (z.Zt. ca. 17 Prozent)

**) Altersrente nach mindestens 35 Versicherungsjahren (Antragsaltersgrenze mit 63 Jahren oder für Schwerbehinderte mit 60 Jahren)

***) Altersrente für Frauen oder nach Altersteilszeit bzw. Arbeitslosigkeit (frühestens mit 60 Jahren)

Beurteilung

Im Bestand ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag um rund 5 Prozent gestiegen, bei den Neuzugängen um 7 Prozent. Die Zahlbeträge bei den Neuzugängen liegen mit 7 bis 8 Prozent unter denen im Bestand.

Die Zahlbeträge für die Regelaltersrenten sind um 8 Prozent im Bestand und um 11 Prozent bei den Neuzugängen gestiegen. Ein ähnlicher Anstieg mit 7 bzw. 10 Prozent erfolgte bei den vorgezogenen Altersrenten. Die Renten von langjährig Versicherten legten im Bestand um 5 Prozent zu, bei den Neuzugängen sanken sie leicht um 1 Prozent. Nur bei der Höhe der Erwerbsminderungsrenten gab es

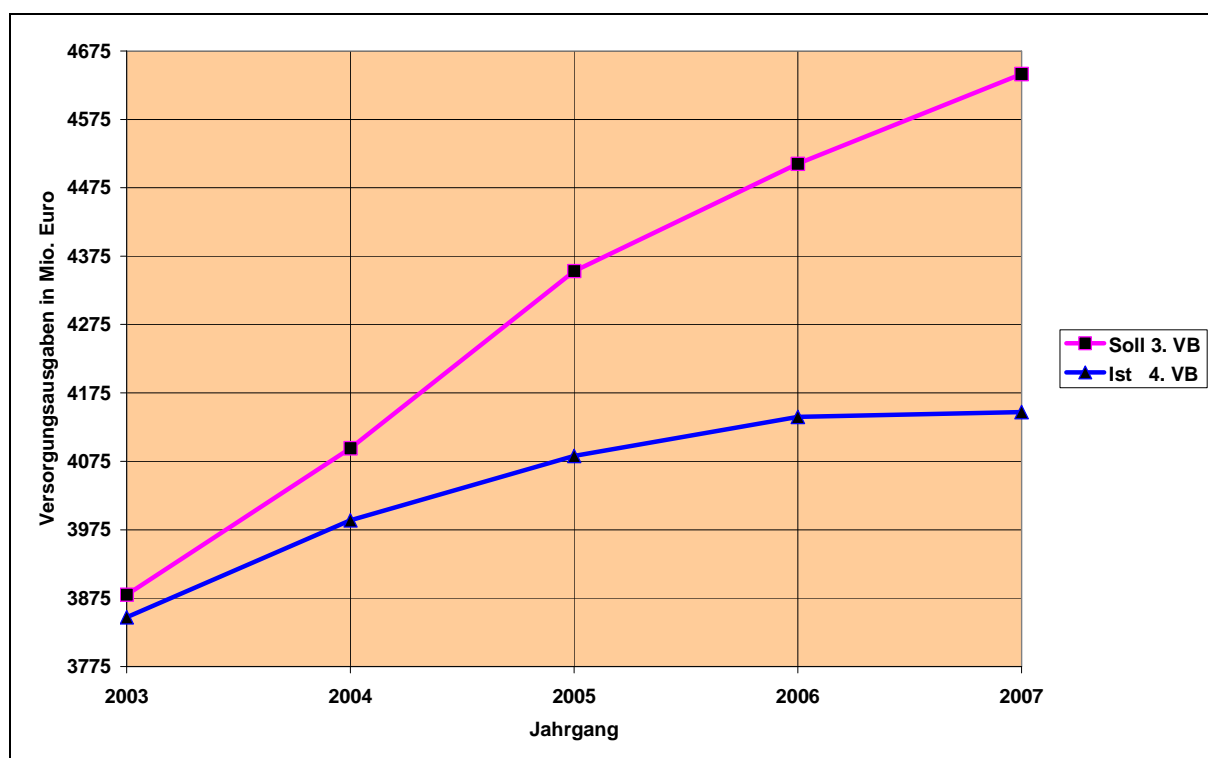
im Bestand keine Veränderung. Bei den Neuzugängen sank das Niveau der Erwerbsminderungsrenten in 2006 sogar um 9 Prozent gegenüber dem Jahr 2002.

2.4. Versorgungsausgaben 2002 – 2007

Analyse

Die folgende Grafik 2 und Tabelle 4 im Anhang zeigen insbesondere für das Jahr 2007 deutliche Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Zahlen.

Grafik 2: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben



Beurteilung

Die tatsächlichen Versorgungsausgaben von 4,147 Milliarden Euro lagen um 11 Prozent unter den im 3. VB [Ref. 4] geschätzten Versorgungsausgaben (minus 10 Prozent bei den Versicherungsrenten und minus 17 Prozent bei den Hinterbliebenenrenten). Die Versorgungsausgaben sind von 2003 bis 2007 nur um 7,6 Prozent gestiegen, was einer durchschnittlichen Steigerung von 1,9 Prozent pro Jahr entspricht. Im Gegensatz dazu wurde im 3. VB [Ref. 4] noch mit einer Steigerung um knapp 20 Prozent von 2003 bis 2007 gerechnet.

Eine detaillierte **Analyse der Abweichungen zwischen Soll und Ist** fehlt völlig im 4. VB [Ref. 5]. Sie soll an dieser Stelle anhand der VBL-Geschäftsberichte

durch Vergleich der Zahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung, der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge und der Ausgaben für diese Versicherungsrenten im engeren Sinne erfolgen.

Laut Tabelle 2 ist die **Rentneranzahl** von 2003 bis 2007 (die Zahlen für 2002 waren im 3. VB [Ref. 4] bereits berücksichtigt) nur um 1,3 Prozent gestiegen, dies sind nur durchschnittlich 0,3 Prozent pro Jahr. Die Rentnerzahlen in den Jahren 2005 und 2006 waren praktisch konstant.

Die **monatlichen Rentenzahlbeträge** stiegen insgesamt nur um 3,8 Prozent bzw. um durchschnittlich 0,9 Prozent pro Jahr. Da die laufenden Bestandsrenten zum 1. Juli eines Jahres um 1 Prozent pro Jahr angehoben werden, liegt die durchschnittliche Erhöhung der monatlichen Rentenzahlbeträge sogar unter dem quasi automatischen Anstieg der Bestandsrenten. Daraus folgt unmittelbar, dass die Rentenzahlbeträge bei den Neuzugängen geringer ausfallen im Vergleich zum Bestand. Das gilt vor allem für die Jahre 2006 und 2007 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.

Infolge der gering steigenden Rentneranzahl und der ebenfalls nur relativ gering steigenden monatlichen Rentenzahlbeträge erhöhten sich die **Ausgaben für Versicherungsrenten im engeren Sinne** (nur Betriebsrenten aus aktiver Pflichtversicherung) im Zeitraum von 2003 bis 2007 nur insgesamt um 5,1 Prozent bzw. durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr.

Tabelle 2: Tatsächliche Entwicklung der Versicherungsrenten im engeren Sinne

Jahr	Rentneranzahl im engeren Sinne*	monatlicher Rentenzahlbetrag**	Ausgaben für Versicherungsrenten im engeren Sinne***
2002	684.070	385 €	3.160 Mio. €
2003	693.132	393 €	3.269 Mio. €
2004	696.894	398 €	3.328 Mio. €
2005	699.415	402 €	3.374 Mio. €
2006	699.550	405 €	3.400 Mio. €
2007	701.901	408 €	3.437 Mio. €

*) Anzahl der Betriebsrenten aus einer aktiven Pflichtversicherung (siehe GB VBL 2006 und 2007, statistischer Teil, Anlage 8a) [Ref. 6]

**) durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Monat im Bestand (siehe GB VBL 2006 und 2007, statistischer Teil, Anlage 15a) [Ref. 6]

***)) Ausgaben für Renten aus aktiver Pflichtversicherung = Rentneranzahl im engeren Sinne x durchschnittlicher Rentenzahlbetrag im Monat x 12 Monate

Nach dieser Analyse steht in der Rückschau auf die Jahre 2003 bis 2007 zweierlei fest: Infolge des geänderten Renteneintrittsverhaltens (mehr

Regelaltersrenten, weniger Frührenten) und des damit verbundenen höheren Renteneintrittsalters sind die Rentneranzahlen nur noch geringfügig gestiegen.

Der im 4. VB [Ref. 5] erfolgte Erklärungsversuch für die im Vergleich zum 3. VB [Ref. 4] deutlich geringeren Rentnerzahlen (notwendige versicherungsmathematische Annahmen über das Rentenverhalten der beitragsfrei Versicherten im Widerspruch zum tatsächlichen Verhalten, da einige beitragsfrei Versicherte sterben und andere keinen Rentenantrag stellen) geht völlig fehl. Laut GB VBL 2006 und 2007 [Ref. 6] haben sich die Renten aus einer beitragsfreien Versicherung in den Zeiträumen von 2002 bis 2006 und von 2003 bis 2007 mehr als verdoppelt, was einer jährlichen Steigerung um 20 Prozent entspricht (siehe auch Tabelle 5 im Anhang). Auch die Anzahl der Rentner aus beitragsfreier Versicherung hat sich in den genannten Zeiträumen um rund 40 Prozent erhöht.

Die Abweichungen zwischen Soll-Zahlen und deutlich niedrigeren Ist-Zahlen auf die Anzahl der Rentner aus einer beitragsfreien Versicherung zurückzuführen, ist völlig abwegig. Ausgerechnet die Rentneranzahl bei den beitragsfrei Versicherten sowie die Renten aus beitragsfreier Versicherung haben sich in der Rückschau drastisch erhöht (siehe Tabelle 5 im Anhang), während Rentneranzahl bei den ehemals aktiv Pflichtversicherten sowie die Renten aus aktiver Pflichtversicherung nur mäßig zulegen.

Hätte der 4. VB [Ref. 5] hingegen – wie in Tabelle 2 geschehen – die Beschränkung auf die Rentner aus aktiver Pflichtversicherung vorgenommen, wären die wahren Gründe für die nur mäßig steigende Rentneranzahl zum Vorschein gekommen. Dadurch, dass die Veränderung der monatlichen Rentenzahlbeträge im 4. VB [Ref. 5] überhaupt nicht analysiert wird, entfällt eine weitere Abweichungsanalyse völlig.

Die Rückschaurechnung im 4. VB [Ref. 5] stellt sich somit als reine Farce dar. Sie lenkt völlig von der Fehlprognose im 3. VB [Ref. 4] ab, indem sie versicherungsmathematische Annahmen über die Anzahl der Rentner aus beitragsfreier Versicherung als einzige Begründung für die starke Abweichung zwischen prognostizierter und tatsächlicher Rentneranzahl nennt. Diese Begründung geht aber an der Sache völlig vorbei. Die Ursachen für die Abweichungen der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen liegen ganz woanders – bei dem geänderten Renteneintrittsverhalten (mehr Regelaltersrenten, weniger Frührenten) und beim gestiegenen Renteneintrittsalter.

Fazit:

Die im 3. VB [Ref. 4] geschätzten Zahlen stellen sich in der Rückschau als **Fehlprognose** heraus und die im 4. VB [Ref. 5] dazu gegebene Begründung als **Fehldiagnose**.

3. Vorausberechnung für den Zeitraum 2007 - 2050

3.1. Prognosezeiträume

Analyse

Die Vorausberechnungen zur Rentnerzahl und Höhe der Versorgungsausgaben gehen von 2007 bis 2050 (siehe [Ref. 5], Seiten 206 und 212 mit Übersichten II B 15 und II B 21) und somit über einen extrem langen Zeitraum von 43 Jahren, was mit den bis zum Jahr 2050 reichenden Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Europa und den aktuellen Bevölkerungsprognosen begründet wird.

Beurteilung

Die Zahlen für das Jahr 2007 lagen bereits vor, wie der Vergleich der Rentnerzahl und der Versorgungsausgaben mit den Zahlen im GB VBL 2007 [Ref. 6] zeigt. Insofern wäre das Jahr 2007 richtigerweise nicht als erstes Jahr in der Vorschau, sondern als letztes Jahr in der Rückschau anzusehen.

Der Zeitraum der **mittelfristigen Finanzplanung** geht von 2008 bis 2012, also über 5 Jahre. Dieser 5-Jahres-Prognosezeitraum wird auch im Rentenversicherungsbericht 2008 zugrunde gelegt. Laut 4. VB [Ref. 5] handelt es sich bei den Vorausberechnungen grundsätzlich nicht um Prognosen. Ein solcher Anspruch könnte allenfalls für den Zeitraum von 2008 bis 2012 erhoben werden, wobei bereits für diesen Zeitraum ein erhebliches Prognoserisiko besteht (siehe 4. VB [Ref. 5], Seite 248).

Im Rentenversicherungsbericht 2008 der Bundesregierung [Ref. 7] erfolgen zusätzliche Vorausberechnungen für den **langfristigen Zeitraum** von 2008 bis 2022, also über 15 Jahre. Für einen solchen Zeitraum müsste daher das erhebliche Prognoserisiko noch deutlich steigen.

Ein **sehr langfristiger Zeitraum** von 2008 bis 2032 bei den Vorausberechnungen für Rentnerzahlen und Versorgungsausgaben ließe sich noch mit der steigenden Rentnerzahl durch die geburtenstarken Jahrgänge 1957 bis 1965 rechtfertigen, um den vermuteten „Rentnerberg“ im Jahr 2032 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Versorgungsausgaben darzustellen. Die Vorausberechnungen würden dann einen Zeitraum von 25 Jahren und die Jahrgänge 1943 (mit spätestem Renteneintritt im Jahr 2008) bis 1965 (mit Renteneintritt nach Erreichen der neuen Regelaltersgrenze von 66 Jahren im Jahr 2032) umfassen.

Der **extrem langfristige Zeitraum** von 2008 bis 2050 mit insgesamt 43 Jahren Vorschau ist indes wenig geeignet, einigermaßen realistische Rentnerzahlen und Versorgungsausgaben abzubilden. Dieser Zeitraum müsste sogar das Renteneintrittsverhalten der Jahrgänge 1966 bis 1983 mit einbeziehen. Sofern dies geschieht, bleibt nur eine Erkenntnis: Infolge der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1966 („Pillenknicke“) werden die Rentennewuzugänge dramatisch zurückgehen, was auch die Zahlen zu den Pflichtversicherten in der Altersschichtung laut GB VBL für das Jahr 2007 zeigen (siehe GB VBL 2007 [Ref. 6], statistischer Teil, Anlage 6). Die Zahl der Pflichtversicherten stürzt geradezu von noch rund 45.000 beim Jahrgang 1966 auf 23.000 beim Jahrgang 1977 ab und wird somit innerhalb von nur 11 Jahren faktisch halbiert. Die Pflichtversicherten-Zahlen für die Jahrgänge 1978 bis 1983 sind weniger aussagekräftig, da bei diesen Jahrgängen noch Zugänge durch Neueinstellungen in den Jahren 2008 bis 2015 zu erwarten sind.

3.2. Künftige Zahl der Rentner

Analyse

Die Schätzung der künftigen Rentnerzahl ist der folgenden Grafik 3 und Tabelle 6 im Anhang zu entnehmen, die sich auf die Zahlen des 3. VB und 4. VB [Ref. 4] bzw. [Ref. 5] stützt. Laut 4. VB [Ref. 5] ergeben sich bei der langfristigen Entwicklung zwischen dem 3. und 4. VB keine signifikanten Unterschiede, da die Abweichungen unter fünf Prozent liegen. Dass die tatsächliche Entwicklung der Rentnerzahlen von 2003 bis 2006 bzw. bis 2007 deutlich hinter der vorausgerechneten Entwicklung laut 3. VB zurückgeblieben ist, liegt laut 4. VB [Ref. 5] nicht an einer Änderung im tatsächlichen Renteneintrittsverhalten, sondern an versicherungsmathematischen Annahmen über die beitragsfrei Versicherten (siehe 4. VB [Ref. 5], Seite 204).

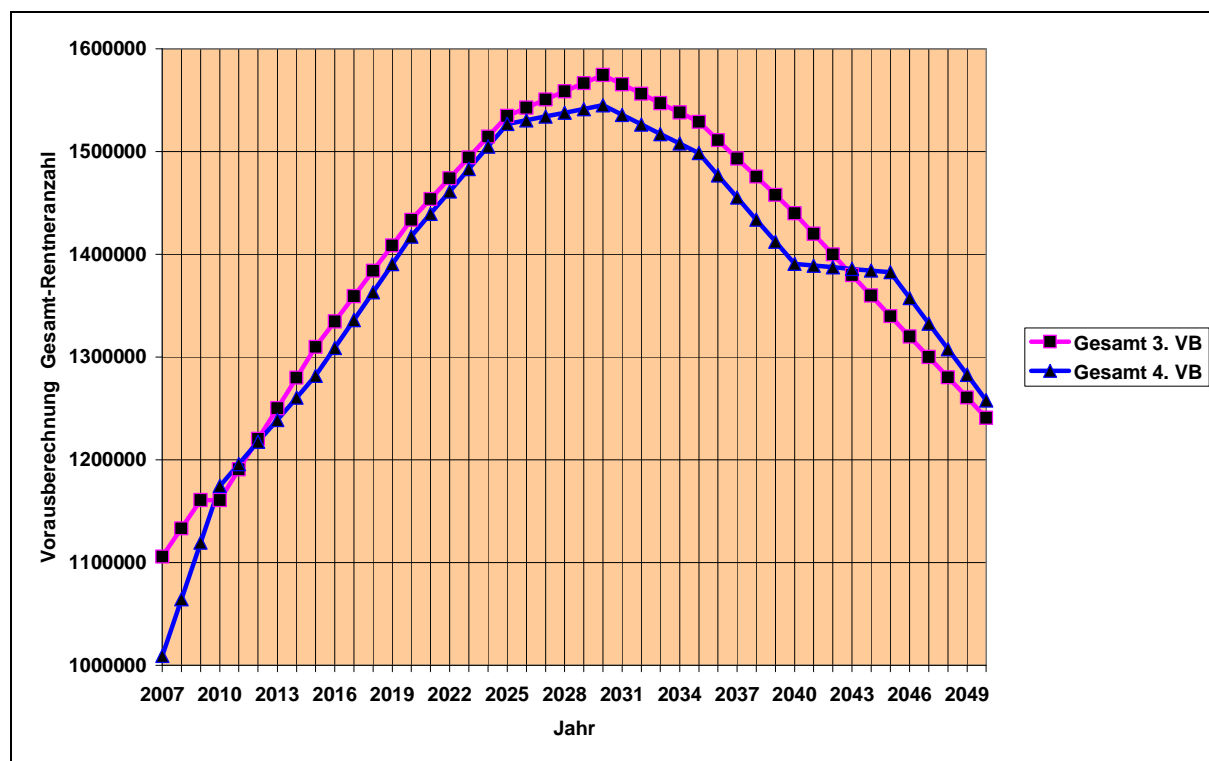
Beurteilung

Die tatsächliche Rentnerzahl im Jahr 2007 lag um 9 Prozent unter der im 3. VB prognostizierten Zahl. Dies ist sehr wohl eine signifikante Abweichung zwischen Ist und Soll.

Laut Vorausberechnung soll die **tatsächliche Rentnerzahl von 1,009 Millionen** um rund 16 Prozent bzw. durchschnittlich 5,2 Prozent pro Jahr auf 1,175 Millionen im Jahr 2010 steigen, also in nur 3 Jahren. Diese Annahme ist völlig unrealistisch. Laut der am 11.1.2009 erschienenen dbb - Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ [Ref. 8, Seite 20] lag die Zahl der Rentenempfänger insgesamt (West und Ost) zum Stichtag 30.10.2008 bei 1.128.224. Dies ist eine Steigerung um nur 2,4 Prozent gegenüber der Gesamtzahl der Rentenempfänger von 1.101.934 im Jahr 2007 (siehe GB VBL 2007 [Ref. 6], statistischer Teil, Anlage

8). In dieser Gesamtzahl von 1,101 Millionen ist die Rentnerzahl von 1,009 Millionen für VBL West enthalten.

Grafik 3: Vorausberechnung der Zahl der Renten bei VBL West



Es ist völlig unwahrscheinlich, dass die Rentnerzahl in den Jahren 2009 und 2010 explosionsartig auf 1,175 Millionen bei der VBL West steigt. Dies zeigt nicht nur den moderaten Anstieg um 2,4 Prozent zum Stichtag 30.10.2008 bei den Rentenempfängern der VBL insgesamt. In den Jahren 2009 und 2010 gehen die besonders **geburtenschwachen „Kriegsjahrgänge“ 1944 und 1945** nach Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren in Rente. Laut Tabelle 7 (siehe Anhang) sind dies maximal 30.000 Noch-Pflichtversicherte im Jahr 2007. Davon werden rund 5.000 ehemals Pflichtversicherte des Jahrgangs 1945 im Jahr 2008 vorzeitig mit 63 Jahren in Rente gehen, so dass nur insgesamt 25.000 Neurentner aus den Jahrgängen 1944 und 1945 für die Jahre 2009 und 2010 verbleiben.

Auch die relevanten **„frühen Nachkriegsjahrgänge“ 1946 bis 1948**, die im Laufe der Jahre 2009 und 2010 mit 62 bis 64 Jahren vorzeitig in Rente gehen, sind laut Tabelle 7 (siehe Anhang) sehr dünn besetzt. Nur rund 80.000 waren im Jahr 2007 noch pflichtversichert. Davon wird nur ein Teil eine Frührente beantragen. Der größere Teil dieser Pflichtversicherten der Jahrgänge 1946 bis 1948 wird erst in den Jahren 2011 bis 2013 mit Erreichen der Regelaltersgrenze (zum Beispiel Jahrgang 1946 mit Rentenbeginn im Jahr 2011) oder der Altersgrenze für langjährig Versicherte von 63 Jahren (zum Beispiel Jahrgang 1948 mit vorzeitigem Rentenbeginn im Jahr 2011) in Rente gehen.

Der deutliche „**Rentner-Sprung**“ um 17 Prozent bei den Versichertenrenten und um 15 Prozent bei den Hinterbliebenenrenten in nur drei Jahren von 2007 bis 2010 wird sich in der Realität mit Sicherheit nicht einstellen. Der Grund für diesen behaupteten starken Anstieg liegt ausschließlich in der Absicht, die Rentnerzahl im Jahr 2010 laut 4. VB [Ref. 5] in etwa auf dem Stand der Zahl laut 3. VB zu belassen, um so eine angeblich langfristig stabile Entwicklung der Rentnerzahl vorzuspiegeln. Erstaunlicherweise stimmt die Zahl der Versicherungsrentner im 4. VB [Ref. 5] bis auf nur 814 Personen mit der Zahl laut 3. VB [Ref. 4] überein. Dies ist eine Abweichung von nur 0,1 Prozent bzw. 1 Promille. In der Tat ist dies keine signifikante Abweichung „auf dem Papier“.

Merkwürdig ist auch, dass im 4. VB [Ref. 5] Rentnerzahlen für die Jahre 2008 und 2009 nicht mehr genannt werden. Offensichtlich sollen die zu erwartenden Abweichungen zwischen den Soll-Zahlen aus dem 3. und 4. VB nicht aufgedeckt werden.

Die prognostizierten Rentnerzahlen laut 4. VB [Ref. 5] für die Jahre bis 2010 und darüber hinaus bis 2015 sind falsch. Sie haben nichts mit dem grundsätzlichen Prognoserisiko für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2008 bis 2012 zu tun, sondern beruhen einzig und allein auf der Einbeziehung der beitragsfrei Pflichtversicherten. Laut 4. VB [Ref. 5] müssen diese Zahlen auf Grund von „notwendigen versicherungsmathematischen Annahmen“ überhöht sein, da in der Prognose nicht berücksichtigt werden kann, dass beitragsfrei Pflichtversicherte vor Vollendung des 65. Lebensjahres sterben oder wegen der geringen Höhe der zu erwartenden Zusatzrente keinen Rentenantrag stellen (siehe 4. VB [Ref. 5], Seite 206).

Grundsätzlich wäre es bei Vorausberechnungen von künftigen Rentnerzahlen sinnvoller, nur von der **Anzahl der Versichertenrentner aus aktiver Pflichtversicherung** auszugehen, da die Zahl der aktiv Pflichtversicherten – getrennt nach Jahrgängen – feststeht und daher die künftige Zahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung auf Grund der Altersschichtung in der VBL-Statistik recht zuverlässig geschätzt werden kann.

Würde dies beispielsweise anhand der Tabelle 7 (siehe Anhang) geschehen, könnten auch die Rentnerzahlen bis 2012 und darüber hinaus bis zum Jahr 2015 sehr genau ermittelt werden. Die nochmalige Steigerung der Versicherungsrenten um 9,4 Prozent im Zeitraum von 2010 bis 2015 laut 4. VB [Ref. 5] (siehe auch Tabelle 6 im Anhang) würde sich dann ebenfalls als überhöht erweisen. Bei diesem erneuten „**Rentner-Sprung**“ über 5 Jahre und damit über das Jahr 2012 hinweg wird völlig vernachlässigt, dass die Renten neuzugänge in den Jahren 2012 bis 2015 wegen des Wegfalls der vorgezogenen Altersrenten für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit bzw. Altersteilzeit (gilt für alle Jahrgänge ab 1952) deutlich zurückgehen werden. Der

Wegfall dieser vorgezogenen Altersrenten mit 60 Jahren wurde bereits im Jahr 2004 auf Grund des Rentennachhaltigkeitsgesetzes beschlossen. Die Auswirkungen dieses Abbaus von Frührenten auf die künftige Rentnerzahl ab 2012 hätte somit zumindest im 4. VB [Ref. 5] berücksichtigt werden können, was aber offensichtlich nicht geschehen ist. Somit sind die Rentnerzahlen für die Jahre 2010 und 2015 deutlich überhöht.

3.3. Künftiges Renteneintrittsverhalten

Analyse

In den Erläuterungen des 4. VB [Ref. 5] zur Vorausberechnung der Rentnerzahlen für die Jahre 2007 bis 2050 sind keine Angaben zur künftigen Zahl der RentenNeuzugänge, zum künftigen Renteneintrittsalter und zur künftigen Rentenbezugsdauer enthalten. Lediglich in der Rückschau auf die Jahre 2002 bis 2006 finden sich Übersichten zu den RentenNeuzugängen, dem Rentenzugangsalter bei den Neuzugängen sowie zur Altersstruktur des Aktivpersonals (Altersschichtung der Pflichtversicherten im Jahr 2006, siehe auch im Anhang des 4. VB [Ref. 5]).

Beurteilung

Auf Seite 36 des 4. VB [Ref. 5] gibt es grundsätzliche Hinweise auf die wesentlichen Bestimmungsgrößen wie Zahl des Personals, Zahl der Versorgungsempfänger bzw. Rentner sowie Ruhestandseintrittsverhalten, und auf [Ref. 5], Seite 71 Hinweise auf wesentliche Einflussgrößen wie die vom Ruhestandseintrittsverhalten und der Lebenserwartung abhängige Laufzeit der Versorgungsbezüge.

Schon die Wortwahl zeigt, dass sich diese Hinweise fast ausschließlich auf die Beamtenversorgung beziehen (siehe die Begriffe Versorgungsempfänger, Ruhestandseintrittsverhalten, Laufzeit der Versorgungsbezüge).

Wenn diese wesentlichen Bestimmungs- und Einflussgrößen sinngemäß auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes übertragen werden, geht es folglich um folgende Merkmale:

- Anzahl der Pflichtversicherten („Aktivpersonal“)
- Versicherungsrentner aus aktiver Pflichtversicherung
- Renteneintrittsverhalten (Entwicklung der Renteneintrittsgründe bei den RentenNeuzugängen)
- Renteneintrittsalter im Bestand und Rentenzugangsalter bei den Neuzugängen

- fernere Lebenserwartung der Versicherungsrentner
- Rentenbezugsdauer.

Zu diesen Merkmalen liegen jedoch nur die Altersschichtung der Pflichtversicherten im Jahr 2006 im Anhang zum 4. VB [Ref. 5] sowie die grobe Schätzung aller Versicherungsrentner (aus aktiver und beitragsfreier Pflichtversicherung, ab 2010 nur in 5-Jahres-Abständen, siehe Tabelle 6 im Anhang) vor.

Die **Rentenneuzugänge** könnten anhand der Zahl der Pflichtversicherten (siehe Tabelle 7 im Anhang) zumindest für den mittelfristigen Zeitraum 2008 bis 2012 und evtl. auch noch für den langfristigen Zeitraum von 2008 bis 2022 relativ gut geschätzt werden. Leider fehlen diese Schätzungen im 4. VB [Ref. 5] völlig.

Nur ein kleiner Hinweis soll an dieser Stelle erfolgen. Die **geburtenschwachen Kriegs- und frühen Nachkriegsjahrgänge 1944 bis 1948** werden zu relativ geringen Rentenneuzugängen bis zum Jahr 2013 führen. Die **Jahrgänge 1949 bis 1956** mit Rentenbeginn bis zum Jahr 2022 sind zahlenmäßig stärker besetzt. Erst die **geburtensarken Jahrgänge 1957 bis 1965** werden dann zu einem starken Anwachsen der Rentenneuzugänge in den Jahren von 2023 bis 2032 führen.

Künftig wird sich das **Renteneintrittsverhalten** weiterhin verändern. Der Trend zu mehr Regelaltersrenten wird sich ebenso verstärken wie der Trend zu weniger Frühverrentungen insbesondere ab dem Jahr 2012 (Wegfall der vorgezogenen Altersrenten für Frauen, wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit). Der Hinweis im 4. VB [Ref. 5], dass sich bei der Zugangsrate in der Vergangenheit Schwankungen zeigen, die bisher noch keinen eindeutigen Trend erkennen lassen (siehe 4. VB [Ref. 5], Seite 63), ist wenig hilfreich und bezogen auf die Zukunft sogar falsch.

Das künftige **Rentenzugangsalter** bei den Neuzugängen wird sich durch das veränderte Renteneintrittsverhalten ebenso erhöhen wie durch die stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze bis auf 67 Jahre für alle Jahrgänge ab 1964. Die Erhöhung des Rentenzugangsalters wird dann auch auf das durchschnittliche **Renteneintrittsalter** im Bestand „durchschlagen“. Dass das Renteneintrittsalter bei der VBL wie in der Vergangenheit unverändert bleibt (siehe 4. VB [Ref. 5], Seite 64), ist mit Sicherheit nicht anzunehmen.

Die fernere **Lebenserwartung** (zurzeit rund 17 Jahre für 65-jährige Männer und rund 21 Jahre für 65-jährige Frauen) wird sich nach jedem Jahrzehnt um etwa ein Jahr erhöhen, was auch die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2050 nahelegen. Dennoch muss dies nicht zwangsläufig zu einer drastischen Erhöhung der **Rentenbezugsdauer** bei den jüngeren Jahrgängen führen, sofern die Jahrgänge ab 1964 verstärkt erst mit Vollendung des 67. Lebensjahres in Rente gehen.

Insgesamt ist zu erwarten, dass sich der Zeitpunkt der Rentenneuzugänge „nach hinten“ verschiebt und somit auch der zu erwartende „Rentnerberg“ eher erst im Jahr 2032 entsteht als in den Jahren davor.

3.4. Künftiger durchschnittlicher Rentenzahlbetrag

Analyse

Im 4. VB [Ref. 5] finden sich keine Angaben über die künftigen durchschnittlichen Rentenzahlbeträge. Nur in der Rückschau auf die Jahre 2002 bis 2006 werden die Rentenzahlbeträge aufgeführt sowie eine Gliederung der Betriebsrenten aus aktiver Pflichtversicherung nach insgesamt 9 Gruppen von Zahlbeträgen (siehe Übersichten II B 17 bis 19 auf den Seiten 208 und 209 im 4. VB [Ref. 5]).

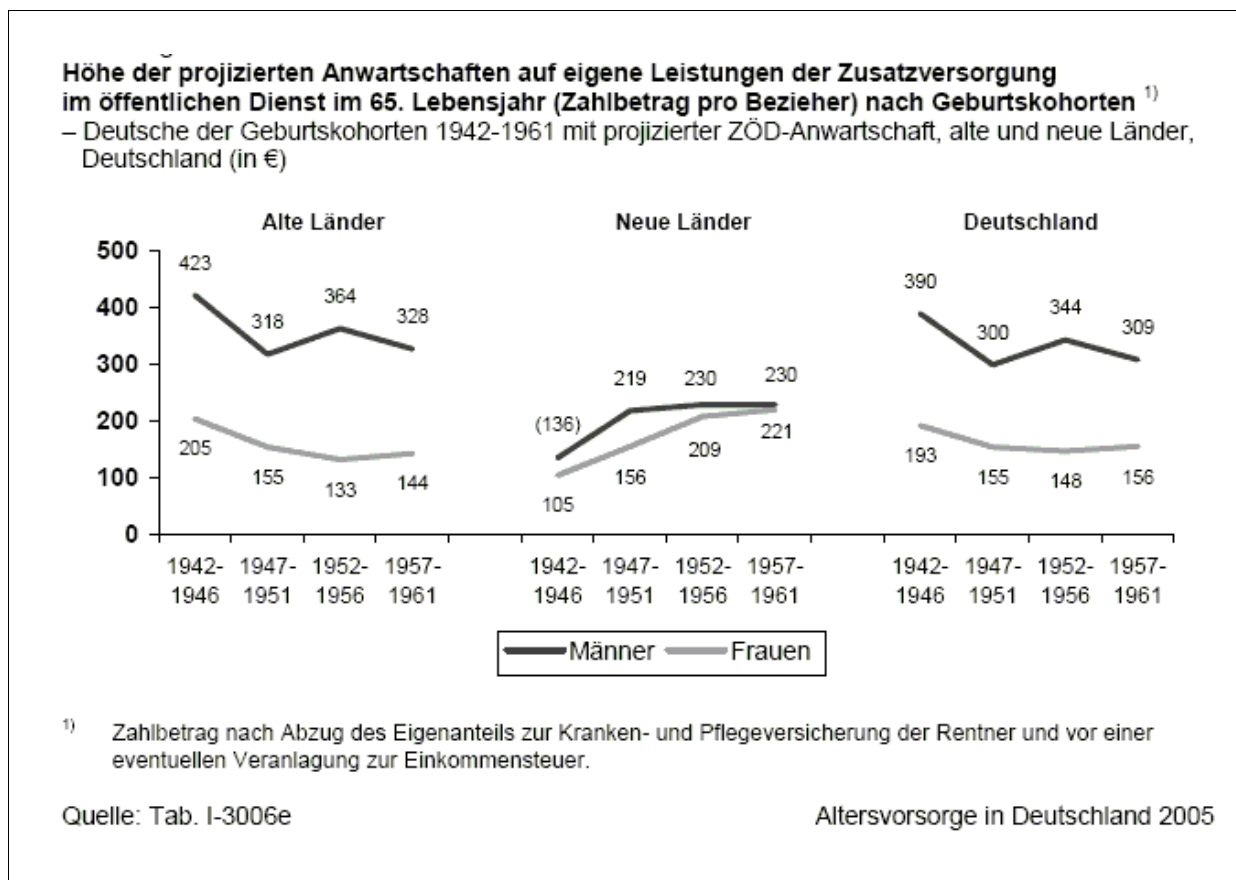
Beurteilung

Eine erste Schätzung der künftigen durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für die Jahrgänge 1942 bis 1961 erfolgte in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Auftrag gegebenen und von Infratest erstellten **AVID-Studie 2005** [Ref. 11]. Danach sind folgende Rentenzahlbeträge bei VBL West zu erwarten (siehe Tabelle 8 im Anhang) bzw. Grafik 4 zu den Rentenzahlbeträgen für Frauen und Männer (hier besonders interessant der linke Teil dieser Grafik zu den Zusatzrenten in den alten Bundesländern).

Der **drastische Rückgang des Rentenzahlbetrags** bei den ersten rentenfernen Jahrgängen 1947 bis 1951 um rund 25 Prozent gegenüber der Jahrgangsguppe 1942 bis 1946 überrascht. Der Grund liegt in der deutlich ungünstigeren Berechnungsmethode für die Rentenanwartschaften bis zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften) für die ehemals rentenfernen Jahrgänge (ab 1947) im Vergleich zu den ehemals rentennahen Jahrgängen (bis 1946).

Dieser Rückgang des Rentenzahlbetrags wirkt sich spätestens mit dem Renteneintritt des ersten rentenfernen Jahrgangs 1947 im Jahr 2012 aus. Der sinkende Rentenzahlbetrag für Neuzugänge wird auch den Rentenzahlbetrag im Bestand nur noch leicht ansteigen oder zum Stillstand kommen lassen. Entsprechende Berechnungen bis zum Jahr 2015 finden sich auch im **Zusatzversorgungsbericht 2009** [Ref. 3] der Verfasser.

Grafik 4: Projizierte Anwartschaften gemäß Seite 44 der AVID-Studie 2005



3.5. Varianten der künftigen Gehaltssteigerung ab 2010

Analyse

Im Gegensatz zum 3. VB [Ref. 4] wird im 4. VB [Ref. 5] auf die Entgeltvariante 0 (keine Gehaltssteigerung ab dem Jahr 2010) verzichtet. Für die Jahre 2008 und 2009 werden die bereits tariflich vereinbarten Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Ab dem Jahr 2010 kennt der 4. VB [Ref. 5] drei Varianten:

- Variante 1 (Entgeltsteigerung durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr)
- Variante 2 (Entgeltsteigerung durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr)
- Variante 3 (Entgeltsteigerung durchschnittlich 3 Prozent pro Jahr plus Bonuspunkte von 1 Prozent pro Jahr auf die Rentenanwartschaften).

Das Bruttoinlandsprodukt soll um nominal 3 Prozent pro Jahr bis 2022 steigen und danach um durchschnittlich 2,75 Prozent pro Jahr. Die reale Steigerung des

Bruttoinlandsproduktes soll 1,5 Prozent pro Jahr bis 2022 betragen und danach nur noch 1 Prozent pro Jahr. Die jährliche Inflationsrate wird mit durchschnittlich 1,5 Prozent angesetzt.

Beurteilung

Die Variante 3 mit einer Entgeltsteigerung von 3 Prozent pro Jahr und zusätzlichen Bonuspunkten von 1 Prozent pro Jahr auf die jeweils erreichten Rentenanwartschaften ist eindeutig zu optimistisch. Nur in den letzten 35 Jahren (1972-2007) lag die durchschnittliche Entgeltsteigerung bei den in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Arbeitnehmern bei 3,7 Prozent.

Wenn man den 25-Jahres-Zeitraum von 1982 bis 2007 zugrunde legt, liegt die Entgeltsteigerung in der Vergangenheit bei 2,3 Prozent pro Jahr. Somit ist auch die Variante 2 mit einer Entgeltsteigerung von durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr als optimistisch zu werten.

Im 15-Jahres-Zeitraum von 1992 bis 2007 stiegen die Durchschnittsverdienste der gesetzlich Rentenversicherten um durchschnittlich nur 1,4 Prozent pro Jahr. Selbst die Variante 1 ist unter diesem Vergangenheitsaspekt noch optimistisch.

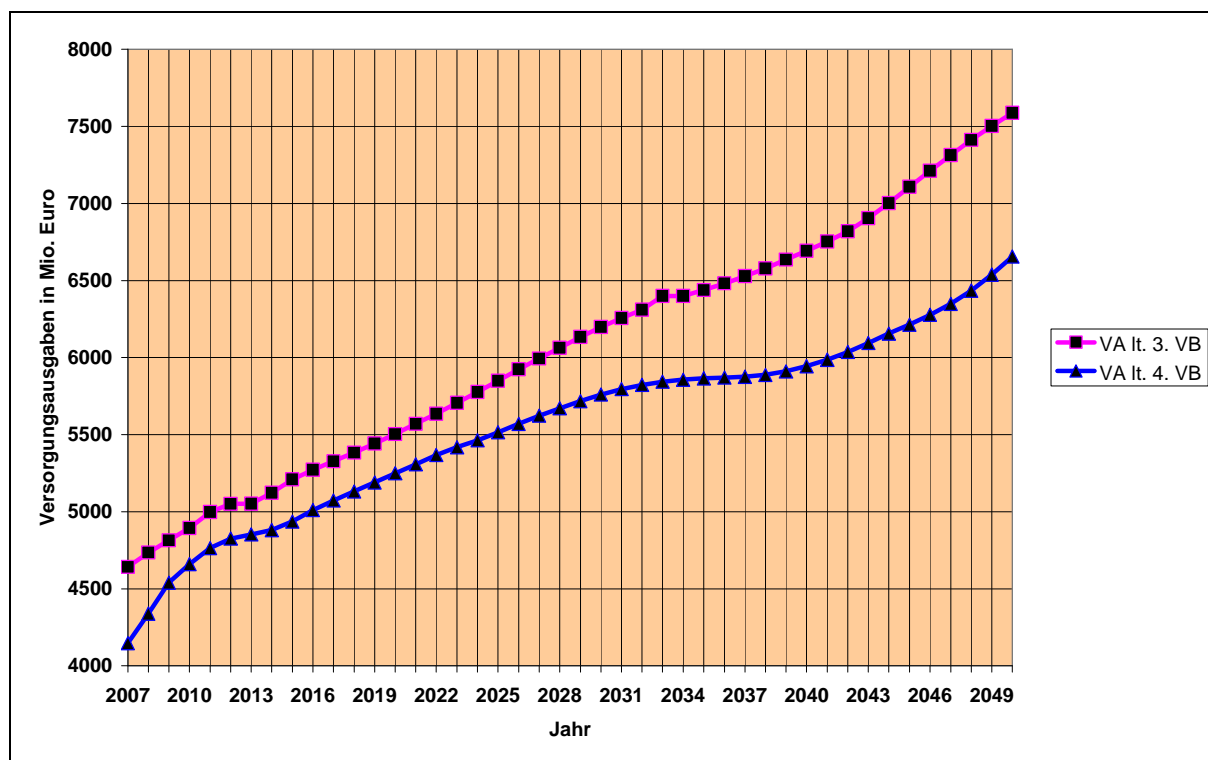
Besser wäre es gewesen, wie im 3. VB [Ref. 4] auch eine Variante mit einer Entgeltsteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr vorzusehen (im 3. VB [Ref. 4] als Variante 1 bezeichnet). Es besteht sonst die Gefahr, dass die Vorausberechnung der künftigen Versorgungsausgaben zu unrealistisch hohen Werten führt.

3.6. Künftige Versorgungsausgaben bei VBL West bis 2050

Analyse

Entsprechend den Gehaltsvarianten 1, 2 und 3 (siehe Kapitel 3.5) werden die Versorgungsausgaben für den Zeitraum von 2007 bis 2050 unterschiedlich hoch geschätzt. Je höher die angenommene durchschnittliche Gehaltssteigerung pro Jahr, desto höher fallen selbstverständlich die Versorgungsausgaben in der fernen Zukunft aus.

In der folgenden Grafik 5 und Tabelle 9 im Anhang werden aus Gründen der Vergleichbarkeit nur die geschätzten künftigen Versorgungsausgaben bei einer angenommenen Gehaltssteigerung von 2 Prozent pro Jahr laut 3. und 4. VB miteinander verglichen (Variante 2 laut 3. VB [Ref. 4] und Variante 1 laut 4. VB [Ref. 5]). Die viel zu optimistische Gehaltssteigerungsvariante mit 3 Prozent pro Jahr (Variante 3 laut 3. VB und 4. VB zuzüglich Bonuspunkten von ein Prozent pro Jahr) sowie die anderen, nicht vergleichbaren Varianten werden daher an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Grafik 5: Künftige Versorgungsausgaben (VA) bei 2 % Gehaltssteigerung ab 2010

Die Tabelle über die Versorgungsausgaben bis 2050 in allen 3 Varianten laut 4. VB findet sich als Tabelle 13 im Anhang. Der Tabelle 11 und der Tabelle 12 (jeweils im Anhang) sind die vom Büro Bode/Grabner/Beye für den 3. VB erstellten Vorausberechnungen der Versorgungsausgaben bis 2050 für 4 Varianten zu entnehmen (einschließlich der Entwicklung der Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten).

Beurteilung

Grundsätzlich ist die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben VBL West für den Zeitraum bis 2050 nicht beurteilungsfähig, da weder Schätzungen über das künftige Rentnerverhalten (z.B. Renteneintrittsverhalten und Renteneintrittsalter) noch über die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge im Bestand und bei den Neuzugängen vorliegen (siehe Kapitel 3.3 und 3.4).

Es handelt sich um eine „Zahlentapete“, die für Außenstehende nicht zu entschlüsseln ist. Prinzipiell werden die Versorgungsausgaben wie folgt berechnet:

- **Versorgungsausgaben**
= Versicherungsrenten + Hinterbliebenenrenten
= (Renten aus aktiver Pflichtversicherung + Renten aus beitragsfreier Pflichtversicherung) + (Witwen-/Witwerrenten + Vollwaisenrenten + Halbwaisenrenten).

Die Rentensumme für eine bestimmte Gruppe von Rentnern (zum Beispiel Versicherungsrenten aus aktiver Pflichtversicherung) lässt sich wie folgt errechnen:

- **Versicherungsrenten aus aktiver Pflichtversicherung**
= Anzahl der Versicherungsrentner aus aktiver Pflichtversicherung
x durchschnittlicher Rentenzahlbetrag x 12 Monate.

Mangels Angabe der künftigen Anzahl der Versicherungsrentner aus aktiver Pflichtversicherung und des künftigen Rentenzahlbetrages sind indes Kontrollrechnungen zu den Zahlen laut 4. VB nicht durchführbar.

Dennoch fallen folgende Kritikpunkte unmittelbar ins Auge, ausgehend von der Modellrechnung für die Variante mit einer jährlichen Gehaltssteigerung um durchschnittlich 2 Prozent (siehe Grafik 5 und Tabelle 9 im Anhang):

- **realitätsfremde Steigerung der Versorgungsausgaben in Höhe von 12,3 Prozent im Zeitraum 2007-2010 bzw. von 19 Prozent im Zeitraum 2007-2015** trotz geringerer Rentenneuzugänge bei den geburtenschwachen Jahrgängen und sinkender Rentenzahlbeträge bei allen Jahrgängen ab 1947 (die jährliche Steigerungsrate beträgt im Durchschnitt 4 Prozent bis zum Jahr 2010 und immer noch unrealistisch hohe 2,2 Prozent bis zum Jahr 2015); dieser „**Ausgabensprung**“ findet seine Entsprechung im „**Rentnersprung**“ (siehe Kapitel 3.2)
- **Steigerung der Versorgungsausgaben um insgesamt rund 60 Prozent bis zum Jahr 2050** (entspricht einer jährlichen Steigerung von 1,1 Prozent und damit deutlich niedriger im Vergleich zur angenommenen Gehaltssteigerung von zwei Prozent)
- **abnehmende Versorgungsquote** (= Versorgungsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts), da die durchschnittliche jährliche Steigerung der Versorgungsausgaben deutlich unter der angenommenen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 3 Prozent nominal liegt

- **keine versicherungsmathematische Hochrechnung**, da die jährlichen Steigerungsbeträge im Zeitraum von 2015 bis 2030 nur in einer engen Bandbreite von 56 bis 74 Millionen bzw. maximal 1 Prozent pro Jahr liegen und versicherungsmathematisch überhaupt nicht begründbar sind
- **Abweichungen zwischen 5 und 12 Prozent** nach unten von den Zahlen laut 3. VB ohne nähere Begründung.

Bei der Variante 3 kommt noch hinzu, dass die enorme Steigerung der Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2050 auf Grund der überaus optimistischen Annahmen (jährliche Gehaltssteigerung von durchschnittlich 3 Prozent pro Jahr plus Bonuspunkte von 1 Prozent pro Jahr ab 2010) völlig unglaubwürdig ist.

Fazit:

Bei den Vorausberechnungen für die Versorgungsausgaben bis 2050 handelt es sich um einen „Zahlenfriedhof“, der zeitfern, realitätsfremd und teilweise rein willkürlich gewählt wurde. Er ist damit völlig ungeeignet als Grundlage für tarifpolitische Entscheidungen zur Zukunft der Zusatzversorgung.

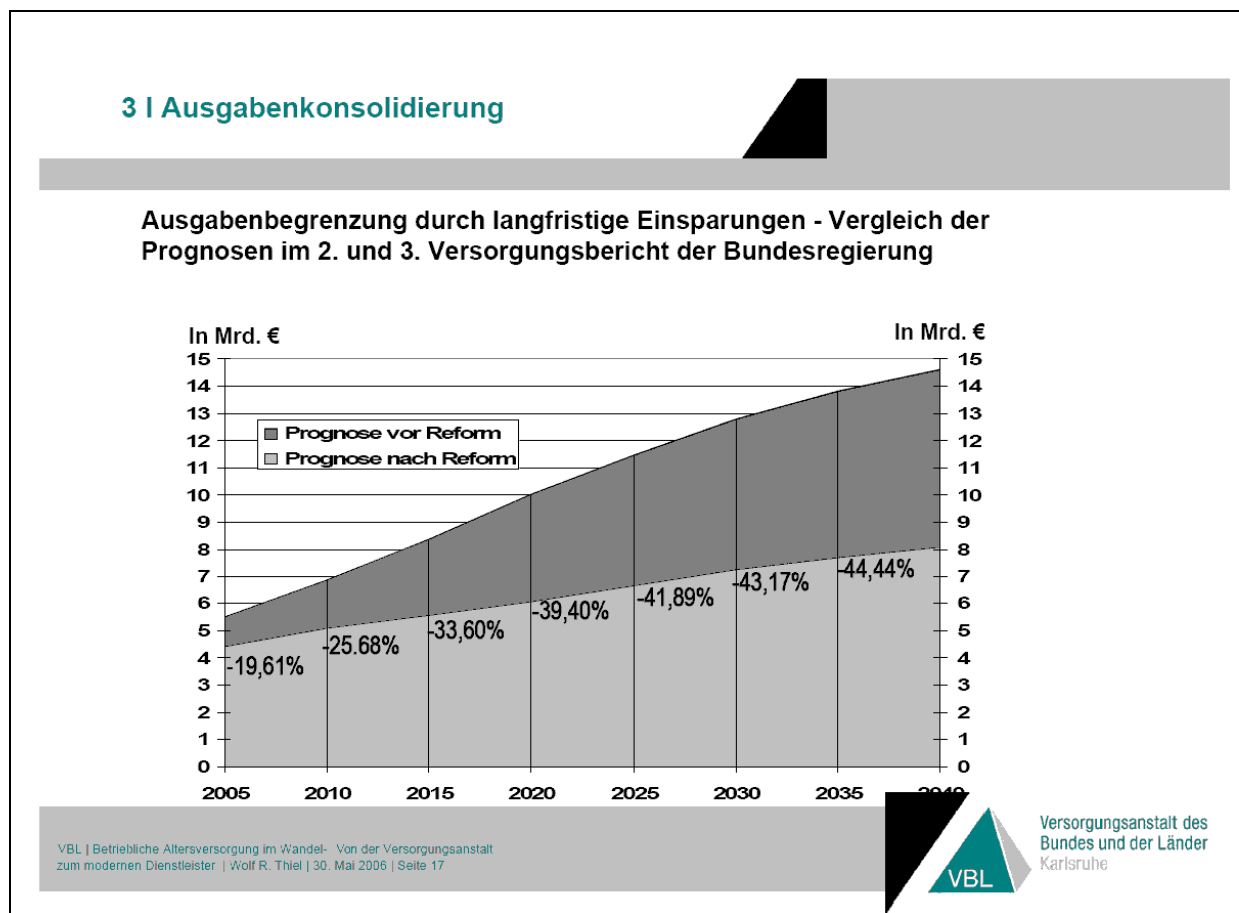
3.7. Interpretation von Voraus- und Modellrechnungen

Analyse

Voraus- und Modellrechnungen für künftige Versorgungsausgaben in den früheren Versorgungsberichten der Bundesregierung wurden bisher von der VBL und den öffentlichen Arbeitgebern genutzt, um vor einer angeblich dramatischen Steigerung bei den künftigen Ausgaben für die Zusatzrenten der VBL West zu warnen.

Beispiel: VBL-Präsident Wolf R. Thiel erläuterte in seinem Vortrag auf der ab-Jahrestagung am 03.05.2005 in Bonn [Ref. 10] die künftige Entwicklung der Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2040 anhand eines Vergleichs zwischen 2. und 3. VB, ebenso bei seinem Vortrag an der Universität Ulm [Ref. 12].

Grafik 6: Handout Vortrag Wolf R. Thiel (VBL) am 30.05.2006 an der Universität Ulm



Der Grafik 6 sind die Einsparungen gegenüber den im 2. VB prognostizierten Versorgungsausgaben von bereits einem Drittel im Jahr 2015 zu entnehmen. Bei dem Vergleich spielte nur die für die VBL „bedrohlichste“ Variante mit einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 3 Prozent eine Rolle. Danach wurden die Versorgungsausgaben im Jahr 2040 auf rund 14,2 Milliarden Euro laut 2. VB bzw. auf rund 7,8 Milliarden Euro laut 3. VB geschätzt. Diese hohe Ersparnis um 45 Prozent gegenüber dem 2. VB ist laut Thiel auf die Umstellung des Systems von einer Nettogesamtversorgung (bis Ende 2001) auf ein Punktemodell (ab 2002) zurückzuführen.

Beurteilung

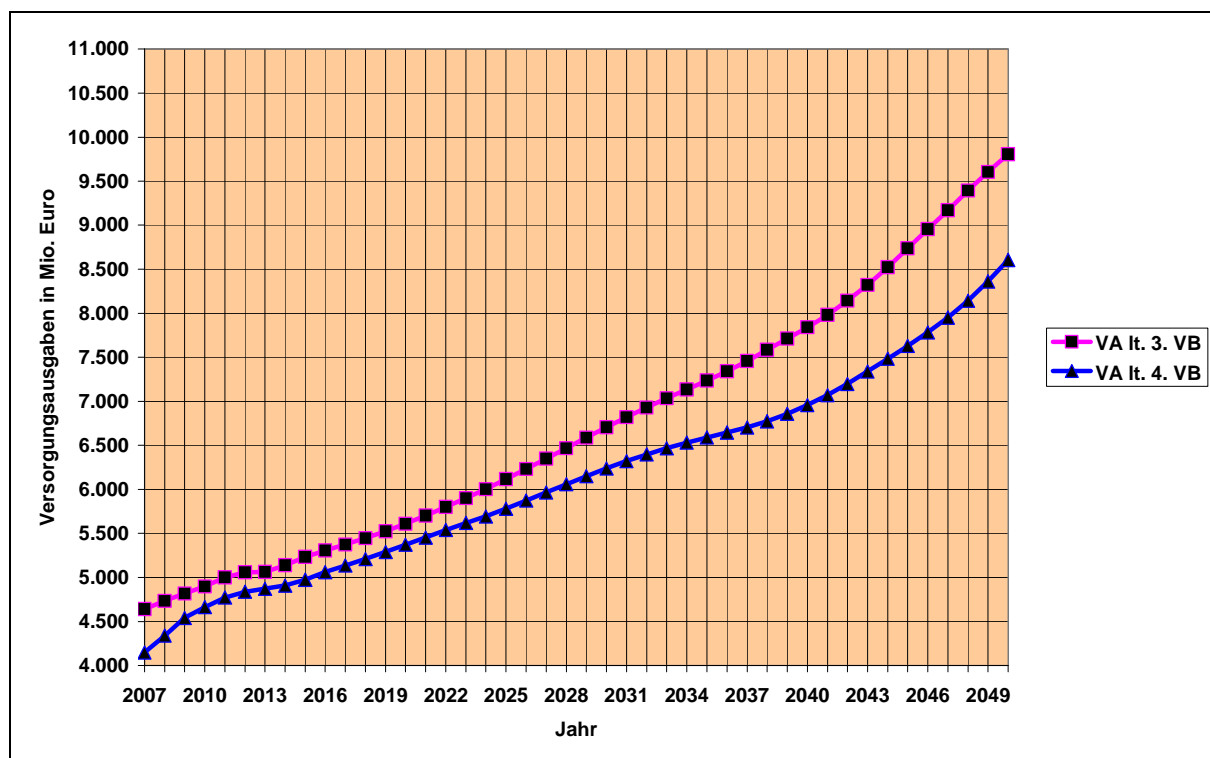
Ein Vergleich der Hochrechnungen nach dem 3. und 4. VB bei der Variante 3 (mit Entgeltsteigerungen von durchschnittlich 3 Prozent pro Jahr) würde zu folgenden Ergebnissen im Zeitraum 2007 bis 2050 führen:

Laut 3. VB steigen die Versorgungsausgaben von 4,641 Milliarden Euro in 2007 um 113 Prozent auf 9,807 Milliarden Euro in 2050, also um durchschnittlich 1,76 Prozent pro Jahr. Eine ähnlich hohe Steigerung um 107,5 Prozent bzw. 1,71

Prozent pro Jahr weist der 4. VB aus, wonach die Versorgungsausgaben von 4,147 Milliarden Euro in 2007 auf 8,606 Milliarden Euro in 2050 steigen.

Obwohl die Versorgungsausgaben im Basisjahr 2007 laut 4. VB um immerhin 11 Prozent unter der noch im 3. VB prognostizierten Zahl liegen, bleibt die künftige Steigerungsrate de facto erhalten. Im Jahr 2050 liegen die im 4. VB hochgerechneten Versorgungsausgaben um 12 Prozent unter der im 3. VB errechneten Zahl.

Grafik 7: Künftige Versorgungsausgaben (VA) bei 3 % Gehaltssteigerung ab 2010



Die Tabelle 10 im Anhang und die Grafik 7 zeigen, dass die prognostizierte Entwicklung der Versorgungsausgaben nach dem 3. und 4. VB weitgehend parallel erfolgt. Insbesondere fällt der „Ausgabensprung“ bei den Versorgungsausgaben für 2007 – 2010 lt. 4. VB auf.

Die Gefahr von **Fehlinterpretationen der Voraus- und Modellberechnungen** ist besonders bei interessierter Seite wie der VBL und den öffentlichen Arbeitgebern (insbes. Bundesinnenministerium und Tarifgemeinschaft deutscher Länder) gegeben. Die Hochrechnungen laut Versorgungsbericht mit der höchsten Entgeltvariante werden nur allzu gern als Vorwand für die Forderung nach weiteren Einschnitten in die Zusatzversorgung genutzt. Aus Sicht der VBL und der öffentlichen Arbeitgeber sind zu hohe Versorgungsausgaben in der Zukunft zu vermeiden.

Gerade auch in jüngster Zeit mehrten sich die Stimmen der öffentlichen Arbeitgeber, die eine Senkung des Versorgungsniveaus bei der erst mit Beginn des Jahres 2002 eingeführten Punkterente fordern.

Dazu in chronologischer Reihenfolge:

10-Punkte-Papier des Verbandes kommunaler Arbeitgeber (VKA) vom 16.11.2007 (siehe [Ref. 14])

Punkt 8: „Die 2001 umgesetzte Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes hat sich im Grundsatz bewährt. Kostenbelastungen, die durch die Rechtsprechung drohen, sind mit Sorgen zu betrachten. Auch hat sich gezeigt, dass bestimmte seinerzeitige Grundannahmen, wie die Länge der Bezugsdauer der Renten und die angenommene Verzinsung der Arbeitgeberleistungen heute nicht mehr gelten. Die Zusatzversorgung muss finanzierbar bleiben. Hierzu sind gesonderte Tarifverhandlungen aufzunehmen“.

Vorwort von Hartmut Möllring im Ende 2008 veröffentlichten VBL-Geschäftsbericht für 2007

(siehe GB VBL 2007 [Ref. 6], Seite 3). Hartmut Möllring ist niedersächsischer Finanzminister und zugleich Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie des VBL-Verwaltungsrats.

Auszug: „Der Verteilungsspielraum in den öffentlichen Haushalten ist gering. Deshalb ist es umso wichtiger, dass durch die Reform im Tarifvertrag Altersversorgung ein erster bedeutender Schritt zur Konsolidierung der Ausgaben der Zusatzversorgung gelungen ist. Allerdings sind wir noch nicht am Ende des Weges angelangt“.

Schreiben des kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Baden-Württemberg vom 23.3.2009 (M 8/2009)

(mit Hinweisen unter Punkt 1 auf das am 9.3.2009 in Stuttgart stattgefundenene 2. Tarifgespräch zur Zusatzversorgung, in dem die öffentlichen Arbeitgeber Verhandlungsbedarf wegen der „Absenkung des allgemeinen Zinsniveaus“ und der „Veränderung der Alterserwartung“ sahen)

Auch die Gewerkschaften Verdi, dbb tarifunion und GEW haben über den Verlauf des Tarifgesprächs am 9.3.2009 berichtet (u.a. Verdi TS 004/2009 vom 10.3.2009 [Ref. 15] und dbb tarifunion [Ref. 16]). Darin kritisieren sie die von den öffentlichen Arbeitgebern beabsichtigten „Einschnitte in die Rechnungsgrundlagen mit der Folge von Leistungsabsenkungen“. Gemeint ist das erst ab 2002 eingeführte Punktemodell, das auf einen Konsens der Tarifparteien (öffentliche Arbeitgeber und Gewerkschaften Verdi/dbb tarifunion/GEW) im Altersvorsorgeplan vom 13.11.2001 zurückgeht.

Mit den „Rechnungsgrundlagen“ sind u.a. der Rechnungszins (3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenphase) sowie die Heubeck-Sterbetafel 1998 über die fernere Lebenserwartung gemeint. Diese „kalkulatorischen Annahmen“ bzw. „finanzmathematischen Grundlagen der Rentenformeln des Punktemodells“ (siehe die Verdi-Information [Ref. 17] vom 12.12.2008 zu dem am 11.12.2008 in Berlin stattgefundenen ersten Tarifgespräch über die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) sollen also nach dem Willen der öffentlichen Arbeitgeber verändert werden, da das allgemeine Zinsniveau gesunken und die Lebenserwartung gestiegen ist.

Bei der Argumentation der öffentlichen Arbeitgeber wird jedoch völlig übersehen, dass die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach dem Punktemodell bei der VBL West weiterhin nach dem **Umlagesystem** organisiert ist. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Umlagen direkt zur Finanzierung der Zusatzrenten verwandt („Generationenvertrag“). In einem umlagefinanzierten Alterssicherungssystem spielt die Höhe des Zinsniveaus überhaupt keine Rolle. Die Anpassung an eine höhere Lebenserwartung kann aber, wie bereits geschehen, durch eine Heraufsetzung der Regelaltersgrenze bis auf 67 Jahren ab dem Jahrgang 1964 erfolgen. Diese stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze gilt ebenso für die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Das gesunkene Zinsniveau und die gestiegene Lebenserwartung werden nur in der **kapitalgedeckten Altersvorsorge** (zum Beispiel in der privaten Rentenversicherung) durch eine Senkung des Garantiezinses auf aktuell 2,25 Prozent und eine neue Sterbetafel (zum Beispiel DAV 2004 R) berücksichtigt.

Im **umlagefinanzierten Punktemodell bei der VBL West** haben die Berechnungsgrundlagen „aktuelles Zinsniveau“ und „Lebenserwartung“ unmittelbar nichts zu suchen. Wer diese Parameter dennoch in die Diskussion einbringt, stellt die Zukunft der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bzw. des umlagefinanzierten Systems bei der VBL West in Frage.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die öffentlichen Arbeitgeber auch die Zahlen laut 4. VB in die Diskussion um weitere Kürzungen in der Zusatzversorgung einbringen. Auch das wäre völlig verfehlt, da insbesondere die Vorscheurechnung bis zum Jahr 2050 gravierende Fehler aufweist. Auf der Grundlage von realitätsfremden und teilweise willkürlichen Prognosen lassen sich aber keine tarifpolitischen Entscheidungen über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst treffen.

4. Gesamtbeurteilung

4.1. Fehlprognosen und Fehldiagnosen in der Rückschau

In der Rückschau und damit beim Vergleich des 4. VB mit dem 3. VB wird die **Fehlprognose** aus dem Jahr 2005 deutlich. Rentnerzahl und Höhe der Versorgungsausgaben sind tatsächlich um rund 10 Prozent weniger gestiegen im Vergleich zu den für den 4-Jahres-Zeitraum von 2003 bis 2007 prognostizierten Zahlen. Die Zahlen für 2003 lagen den Berichterstattern im Jahr 2005 ebenso vor wie die Zahlen für 2007 beim 4. VB in 2009. Insofern gehört das Jahr 2007 in die Rückschaurechnung und nicht in die Vorscheurechnung.

Eine Analyse der Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Zahlen (sog. Soll-Ist-Vergleich) zeigt, dass das Renteneintrittsverhalten in den Jahren 2003 bis 2007 völlig falsch eingeschätzt wurde. Tatsächlich sank die Zahl der Rentenneuzugänge, weil sowohl Rentenzugangsalter bei den Neuzugängen als auch Renteneintrittsalter im Bestand stiegen. Gerade diese wahren Gründe für die erheblichen Abweichungen werden im 4. VB geleugnet. Dort wird fälschlicherweise behauptet, dass sich das Renteneintrittsverhalten nicht verändert und das Renteneintrittsalter nicht erhöht haben.

Der Hinweis auf das Rentenverhalten der beitragsfrei Pflichtversicherten im 4. VB erweist sich als **Fehldiagnose**. Gerade die Anzahl der Renten von beitragsfrei Versicherten ist in der Rückschau im Vergleich zur Anzahl der Renten von aktiv Pflichtversicherten deutlich gestiegen und hat den Anteil der Rentenausgaben für die beitragsfrei Versicherten an den Ausgaben für Versicherungsrenten insgesamt von rund 3 Prozent im Jahr 2003 auf 6 Prozent im Jahr 2007 erhöht.

Die Zahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung bzw. die Rentenausgaben für diese mit Abstand größte und wichtigste Gruppe der Versicherten sind nur um 1,2 bzw. 5,2 Prozent insgesamt im 4-Jahres-Zeitraum von 2003 bis 2007 gestiegen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von nur 0,3 Prozent (bei der Rentnerzahl) bzw. 1,3 Prozent (bei den Rentenausgaben) pro Jahr.

Da Bestandsrenten laufend zum 1. Juli eines Jahres um jeweils 1 Prozent erhöht werden, liegt die Steigerungsrate bei den Rentenausgaben für die ehemals aktiv Pflichtversicherten in Höhe von durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr nur sehr gering darüber. Von einer „Explosion“ der Rentenausgaben in der Rückschau kann daher nicht im Entferntesten die Rede sein.

Fazit:

Die Berichterstatter für den 4. VB und die „Lieferanten“ für die Zahlen zur Rückschaurechnung (VBL und die von der VBL beauftragten Versicherungsmathematiker) sind nicht bereit, gravierende Fehlprognosen einzugestehen. Stattdessen geben sie eine Fehldiagnose bei der Analyse der erheblichen Abweichung zwischen tatsächlichen und prognostizierten Zahlen ab.

4.2. Zeitferne und realitätsfremde Voraus- und Modellrechnungen

Die Voraus- und Modellrechnungen für die Rentnerzahl und die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2050 erweisen sich als weitgehend wertlose „Zahlentapeten“, da jegliche Erläuterungen zum Renteneintrittsverhalten und zur Entwicklung der künftigen Rentenzahlbeträge fehlen.

Eine **völlige Fehleinschätzung** erfolgt insbesondere für die Jahre 2010 und 2015. Sinkende Rentenneuzugänge durch den Renteneintritt der geburtenschwachen Kriegs- und frühen Nachkriegsjahrgänge 1943 bis 1950 sowie den Wegfall der vorgezogenen Altersrenten für Frauen und wegen Altersteilzeit bzw. Arbeitslosigkeit werden nicht berücksichtigt. Außerdem werden die erheblichen Rentenkürzungen für rentenferne Jahrgänge (ab 1947) und damit die um mindestens ein Viertel sinkenden Rentenzahlbeträge bei den Neuzugängen ab dem Jahr 2012 völlig außer acht gelassen, obwohl diese Fakten bereits seit Veröffentlichung der AVID-Studie [Ref. 11] im Jahr 2005 bekannt waren.

Insbesondere die Variante 3 der Vorausberechnung der Versorgungsausgaben (jährliche Entgeltsteigerung von 3 Prozent sowie zusätzliche Bonuspunkte von 1 Prozent pro Jahr ab 2010) ist viel zu optimistisch und führt zu realitätsfremden Schätzungen.

Die jährlichen Steigerungsbeträge in Euro bei den Versorgungsausgaben sind teilweise recht willkürlich gewählt und sind aus versicherungs- und finanzmathematischer Sicht überhaupt nicht plausibel.

Insgesamt sind die Voraus- und Modellrechnungen im 4. VB zeitfern, realitätsfremd und zum Teil willkürlich. Als Grundlage für tarifpolitische Entscheidungen über die Zusatzversorgung (insbes. weitere Kürzung des Versorgungsniveaus) sind sie in keiner Weise geeignet.

Offensichtlich steckt hinter den aus Sicht der öffentlichen Arbeitgeber und der VBL äußerst pessimistischen und düsteren Prognosen für die Versorgungsausgaben (insbes. bei der fast schon utopischen Variante 3) eine

ganz bestimmte tarifpolitische Absicht. Je höher die Versorgungsausgaben in der fernen Zukunft laut regierungsamtlichem Versorgungsbericht ausfallen, desto mehr Gründe gibt es für eine weitere Kürzung der Ausgaben in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Die teilweise absurd hochgerechneten Zahlen laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung werden somit für eigennützige Zwecke interessierter Kreise missbraucht. Der offizielle und amtliche Bericht wird instrumentalisiert.

Dabei wird von daran interessierter Seite wohlweislich verschwiegen, dass die der Bundesregierung zugelierten Zahlen ausschließlich aus dem Haus der VBL stammen. Die VBL beauftragt regelmäßig Versicherungsmathematiker mit Gutachten zur Hochrechnung der künftigen Versorgungsausgaben. Es ist davon auszugehen, dass das Büro Bode/Grabner/Beyer wie schon beim 3. VB alle Zahlen für den 4. VB und vor allem die Voraus- und Modellberechnung der Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2050 bereitgestellt hat. De facto handelt es sich beim 4. VB im Berichtsteil „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“ nicht um einen Bericht der Bundesregierung, sondern der VBL bzw. der von ihr beauftragten Versicherungsmathematiker.

An den Rückschau- und Vorschaurechnungen der von der VBL beauftragten Versicherungsmathematiker gibt es aber gerade auch aus mathematischer Sicht erhebliche Zweifel. Die Verfasser dieses Zusatzversorgungsberichts 2009-2 – beide Mathematiker mit über 35-jähriger Berufserfahrung – können sich des persönlichen Eindrucks nicht erwehren, dass es sich zumindest zum Teil um Berechnungen bzw. Gutachten im Sinne einer taktisch-strategischen Linie der VBL handelt. Träfe dieser Eindruck vollinhaltlich zu, würde dies ein bezeichnendes Licht auf die VBL sowie die Berichterstatter der Bundesregierung werfen.

5. Anhang (Tabellenteil)

Tabelle 3: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner

Jahre	V-Renten* Soll 3. VB	V- Renten* Ist 4. VB	H- Renten** Soll 3. VB	H-Renten** Ist 4. VB	Rentner*** Soll 3. VB	Rentner*** Ist 4. VB
2002	756.200	756.200	196.181	196.181	952.381	952.381
2003	768.947	768.947	197.316	197.316	966.263	966.263
2004	803.161	784.222	203.649	198.924	1.006.810	983.646
2005	830.516	793.486	210.245	200.055	1.040.761	993.541
2006	856.179	799.752	217.252	200.451	1.073.431	1.000.203
2007	881.637	808.902	224.118	200.079	1.105.755	1.008.981

*) Versicherungsrenten (Betriebsrenten aus aktiver Pflichtversicherung und aus beitragsfreier Versicherung, Ist-Zahlen für 2007 laut Anlage 8a im Statist. Teil zum GB VBL 2008)

**) Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Witwer-, Halbwaisen- und Vollwaisenrenten aus aktiver Pflichtversicherung und aus beitragsfreier Versicherung, Ist-Zahlen für 2007 laut Anlage 8a im Statist. Teil zum GB VBL 2007 [Ref. 6])

***) Rentner (Versicherten- und Hinterbliebenenrentner insgesamt bei VBL West, Ist-Zahlen für 2007 laut Anlage 8a im Statist. Teil zum GB VBL 2007 [Ref. 6])

Tabelle 4: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben

Jahre	V-Renten* Soll 3. VB	V-Renten* Ist 4. VB	H-Renten** Soll 3. VB	H-Renten** Ist 4. VB	Ausg. *** Soll 3. VB	Ausg. *** Ist 4. VB
2002	3.264 Mio.€	3.264 Mio.€	415 Mio. €	415 Mio. €	3.679 Mio.€	3.679 Mio.€
2003	3.448 Mio.€	3.410 Mio.€	432 Mio. €	437 Mio. €	3.880 Mio.€	3.847 Mio.€
2004	3.631 Mio.€	3.536 Mio.€	463 Mio. €	453 Mio. €	4.094 Mio.€	3.989 Mio.€
2005	3.851 Mio.€	3.617 Mio.€	502 Mio. €	466 Mio. €	4.353 Mio.€	4.083 Mio.€
2006	3.970 Mio.€	3.663 Mio.€	540 Mio. €	477 Mio. €	4.510 Mio.€	4.140 Mio.€
2007	4.063 Mio.€	3.669 Mio.€	578 Mio. €	478 Mio. €	4.641 Mio.€	4.147 Mio.€

*) Versicherungsrenten aus aktiver Pflichtversicherung und aus beitragsfreier Versicherung

**) Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Witwer-, Vollwaisen- und Halbwaisenrenten) aus aktiver Pflichtversicherung und aus beitragsfreier Versicherung

***) Versorgungsausgaben = Summe aus Versicherungsrenten und Hinterbliebenenrenten (bei Ist 4. VB inkl. Ausgaben für VBL Ost)

Tabelle 5: Tatsächliche Entwicklung der Renten aus beitragsfreier Versicherung

Jahre	Rentneranzahl Beitragsfreie*	Monatlicher Rentenzahlbetrag**	Rentenausgaben für Beitragsfreie***
2002	71.936	104 €	90 Mio. €
2003	75.602	112 €	102 Mio. €
2004	87.610	148 €	156 Mio. €
2005	93.862	155 €	175 Mio. €
2006	100.014	159 €	191 Mio. €
2007	106.915	164 €	210 Mio. €

*) Anzahl der Betriebsrenten aus einer beitragsfreien Pflichtversicherung (siehe GB VBL 2006 und 2007, statistischer Teil, Anlage 8a)

**) durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Monat im Bestand (siehe GB VBL 2006 und 2007, statistischer Teil, Anlage 15a)

***) Rentenausgaben aus beitragsfreier Versicherung = Anzahl der Betriebsrenten aus beitragsfreier Versicherung x durchschnittlicher Rentenzahlbetrag im Monat x 12 Monate

Tabelle 6: Vorausberechnung der Zahl der Renten bei VBL West

Jahr	V-Renten* 3. VB	V-Renten* 4. VB	H-Renten** 3. VB	H-Renten** 4. VB	Gesamt*** 3. VB	Gesamt*** 4. VB
2007	881.637	809.000	224.118	200.100	1.105.755	1.009.100
2008	902.659	****	230.640	****	1.133.299	****
2009	923.404	****	237.447	****	1.160.851	****
2010	945.914	945.100	243.807	229.400	1.189.721	1.174.500
2015	1.034.904	1.017.700	274.937	264.200	1.309.841	1.281.900
2020	1.132.583	1.122.900	301.007	294.600	1.433.590	1.417.500
2025	1.213.321	1.208.400	321.100	318.600	1.534.749	1.527.000
2030	1.242.870	1.254.700	331.879	290.400	1.574.749	1.545.100
2035	1.193.995	1.217.100	335.042	281.500	1.529.037	1.498.600
2040	1.107.797	1.130.100	332.331	260.700	1.440.128	1.390.800
2045	1.017.231	1.056.500	322.657	326.100	1.339.888	1.382.600
2050	935.679	949.300	305.110	308.700	1.240.789	1.258.000

*) Versicherungsrenten aus aktiver und beitragsfreier Pflichtversicherung für VBL West laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht

**) Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Witwer-, Vollwaisen- und Halbwaisenrenten) für VBL West laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht

***) Gesamt = Rentneranzahl insgesamt für VBL West als Summe von Versicherungsrenten und Hinterbliebenenrenten

*****) keine Zahlen im 4. VB genannt

Tabelle 7: Pflichtversicherte und Rentner der Jahrgänge 1942 bis 1966

Jahrgang	Pflichtversicherte	Versicherungsrentner	Summe
1942	725	40.748	41.473
1943	9.119	32.635	41.754
1944	14.818	25.667	40.485
1945	15.159	14.445	29.604
1946	20.126	14.074	34.200
1947	25.800	11.928	37.728
1948	34.270	4.630	38.900
1949	37.512	4.461	41.973
1950	39.444	3.876	43.320
1951	39.660	3.434	43.094
1952	40.625	2.993	43.618
1953	41.149	2.590	43.739
1954	42.418	2.323	44.741
1955	43.055	1.928	44.983
1956	44.158	1.714	45.872
1957	45.808	1.558	47.366
1958	45.786	1.350*	47.136
1959	47.148	1.200*	48.348
1960	47.219	1.050*	48.269
1961	47.984	900*	48.884
1962	47.130	769*	47.899
1963	47.570	650*	48.220
1964	47.043	550*	47.593
1965	45.692	500*	46.192
1966	44.541	450*	44.991

Quelle: VBL-Geschäftsbericht für 2007, Statistischer Teil, Anlagen 6 und 9

*) geschätzt, da im Statistischen Teil nur gesamte Anzahl von 5.269 (für Jahrgänge 1958 bis 1962) bzw. 2.547 (für Jahrgänge 1963 bis 1967) angegeben

Tabelle 8: Rentenzahlbeträge laut AVID-Studie 2005 nach Jahrgangsgruppen

Jahrgangsgruppe	Rentenzahlbetrag* Männer West	Rentenzahlbetrag* Frauen West
1942-1946	423 €	205 €
1947-1951	318 €	155 €
1952-1956	364 €	133 €
1957-1961	328 €	144 €

*) durchschnittlicher Rentenzahlbetrag netto nach Abzug des Eigenanteils zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei Betriebsrentnern
Quelle: AVID-Studie 2005 [Ref. 11], Seite 44

Tabelle 9: Künftige Versorgungsausgaben bei 2 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro (Variante 2 laut 3. VB bzw. Variante 1 laut 4. VB)

Jahr	Versorgungsausgaben lt. 3. VB *	Versorgungsausgaben lt. 4. VB *
2007	4.641	4.147
2008	4.734	4.339
2009	4.813	4.540
2010	4.893	4.659
2011	4.998	4.764
2012	5.050	4.825
2013	5.052	4.852
2014	5.122	4.881
2015	5.209	4.937
2016	5.271	5.011
2017	5.327	5.072
2018	5.383	5.131
2019	5.442	5.190
2020	5.503	5.249
2021	5.569	5.307
2022	5.636	5.367
2023	5.705	5.417
2024	5.777	5.463
2025	5.850	5.515
2026	5.923	5.569
2027	5.993	5.622
2028	6.063	5.671
2029	6.133	5.717
2030	6.198	5.760
2031	6.257	5.795
2032	6.310	5.822
2033	6.399	5.843
2034	6.399	5.856
2035	6.438	5.865
2036	6.481	5.870
2037	6.528	5.875
2038	6.579	5.887
2039	6.635	5.910
2040	6.692	5.944
2041	6.752	5.986
2042	6.820	6.036
2043	6.904	6.095
2044	7.002	6.155
2045	7.108	6.214
2046	7.212	6.278
2047	7.314	6.349
2048	7.412	6.434
2049	7.503	6.538
2050	7.587	6.655

*) Versorgungsausgaben laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht (als Summe von Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten)

Tabelle 10: Künftige Versorgungsausgaben bei 3 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro (Variante 3 laut 3. und 4. VB)

Jahr	Versorgungsausgaben lt. 3. VB *	Versorgungsausgaben lt. 4. VB *
2007	4.641	4.147
2008	4.734	4.339
2009	4.816	4.541
2010	4.896	4.663
2011	5.002	4.772
2012	5.057	4.838
2013	5.063	4.871
2014	5.138	4.907
2015	5.233	4.973
2016	5.304	5.059
2017	5.374	5.136
2018	5.445	5.210
2019	5.524	5.289
2020	5.610	5.370
2021	5.702	5.453
2022	5.799	5.539
2023	5.899	5.618
2024	6.003	5.694
2025	6.115	5.780
2026	6.232	5.872
2027	6.349	5.966
2028	6.468	6.059
2029	6.588	6.149
2030	6.706	6.238
2031	6.820	6.322
2032	6.929	6.398
2033	7.034	6.468
2034	7.135	6.530
2035	7.237	6.590
2036	7.342	6.646
2037	7.457	6.704
2038	7.583	6.773
2039	7.710	6.857
2040	7.841	6.958
2041	7.982	7.072
2042	8.142	7.199
2043	8.322	7.339
2044	8.523	7.484
2045	8.738	7.629
2046	8.955	7.784
2047	9.171	7.952
2048	9.392	8.142
2049	9.603	8.362
2050	9.807	8.606

*) Versorgungsausgaben laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht (als Summe von Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten)

Versorgungsausgaben 2004-2050 lt. Berechnung des Büros Bode/Grabner/Beye für den Dritten Versorgungsbericht 2005 (mit 4 Varianten)

Tabelle 11: Anlage Bekl. 9 [Ref. 13], Teil 1

Bode Grabner Beye Anlage Bekl. 9
 Tabelle 11: Teil 1 zum Schreiben vom 31.8.2004

Kalenderjahre	0,0%				1,5%				2,0%				3,0%			
	Versicherungsentgelt	Hilfsbeitrag	Gesamt	Einkehlentrend ab 2009	Versicherungsentgelt	Hilfsbeitrag	Gesamt	Einkehlentrend ab 2009	Versicherungsentgelt	Hilfsbeitrag	Gesamt	Einkehlentrend ab 2009	Versicherungsentgelt	Hilfsbeitrag	Gesamt	Einkehlentrend ab 2009
2004	3.031	463	4.094	4.094	3.631	603	4.091	4.091	3.121	403	4.004	4.004	3.631	463	4.094	4.094
2005	3.051	502	4.253	4.253	3.651	562	4.353	4.353	3.051	602	4.353	4.353	3.651	502	4.353	4.353
2006	3.070	540	4.510	4.510	3.670	540	4.510	4.510	3.070	540	4.510	4.510	3.670	540	4.510	4.510
2007	4.003	578	4.641	4.641	4.003	578	4.641	4.641	4.003	578	4.641	4.641	4.003	578	4.641	4.641
2008	4.120	614	4.734	4.734	4.120	614	4.734	4.734	4.120	614	4.734	4.734	4.120	614	4.734	4.734
2009	4.163	650	4.813	4.813	4.163	650	4.813	4.813	4.100	650	4.813	4.813	4.100	650	4.813	4.813
2010	4.207	685	4.892	4.892	4.207	685	4.892	4.892	4.200	685	4.892	4.892	4.211	685	4.892	4.892
2011	4.279	719	4.998	4.998	4.279	719	4.998	4.998	4.279	719	4.998	4.998	4.283	719	4.998	4.998
2012	4.296	753	5.049	5.049	4.297	753	5.050	5.050	4.297	753	5.050	5.050	4.304	753	5.050	5.050
2013	4.262	786	5.040	5.040	4.265	787	5.052	5.052	4.265	787	5.052	5.052	4.270	787	5.052	5.052
2014	4.290	818	5.116	5.116	4.293	819	5.122	5.122	4.293	819	5.122	5.122	4.319	819	5.122	5.122
2015	4.351	849	5.290	5.290	4.358	850	5.298	5.298	4.359	850	5.299	5.299	4.303	850	5.299	5.299
2016	4.373	879	5.250	5.250	4.380	859	5.359	5.359	4.381	860	5.271	5.271	4.424	860	5.304	5.304
2017	4.402	907	5.209	5.209	4.418	908	5.324	5.324	4.419	909	5.327	5.327	4.404	910	5.379	5.379
2018	4.424	933	5.357	5.357	4.443	935	5.370	5.370	4.443	935	5.383	5.383	4.508	937	5.485	5.485
2019	4.451	957	5.400	5.400	4.475	959	5.434	5.434	4.482	960	5.442	5.442	4.561	963	5.529	5.529
2020	4.481	979	5.460	5.460	4.513	981	5.494	5.494	4.521	982	5.503	5.503	4.624	987	5.610	5.610
2021	4.515	998	5.513	5.513	4.555	1.001	5.566	5.566	4.567	1.002	5.569	5.569	4.682	1.010	5.702	5.702
2022	4.550	1.016	5.560	5.560	4.600	1.003	5.620	5.620	4.615	1.021	5.636	5.636	4.767	1.032	5.799	5.799
2023	4.580	1.033	5.619	5.619	4.647	1.038	5.685	5.685	4.628	1.039	5.705	5.705	4.848	1.051	5.899	5.899
2024	4.625	1.048	5.673	5.673	4.699	1.053	5.752	5.752	4.722	1.055	5.777	5.777	4.928	1.068	6.001	6.001
2025	4.625	1.059	5.725	5.725	4.794	1.068	5.820	5.820	4.782	1.068	5.850	5.850	5.038	1.085	6.115	6.115
2026	4.707	1.068	5.775	5.775	4.811	1.076	5.887	5.887	4.844	1.079	5.923	5.923	5.132	1.104	6.232	6.232
2027	4.746	1.075	5.821	5.821	4.867	1.084	5.951	5.951	4.905	1.087	5.993	5.993	5.237	1.112	6.349	6.349

Versorgungsausgaben 2004-2050 lt. Berechnung des Büros Bode/Grabner/Beye für den Dritten Versorgungsbericht 2005 (mit 4 Varianten)

Tabelle 12: Anlage Bekl. 9 [Ref. 13], Teil 2

Bode Grabner Beye

Tabelle 3 Blatt 2 zum Schreiben vom 31.8.2004



Kalenderjahr	0,0%				1,0%				2,0%				3,0%			
	Vorsichtsprüf- Hinrentenab-		Gesamt		Vorsichtsprüf- Hinrentenab-		Gesamt		Vorsichtsprüf- Hinrentenab-		Gesamt		Vorsichtsprüf- Hinrentenab-		Gesamt	
	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)	(renten)
2020	4.703	1.080	5.063	4.023	1.090	5.073	4.069	1.094	5.094	4.083	1.101	5.104	4.094	1.101	5.104	4.101
2028	4.820	1.082	5.082	4.083	1.095	5.075	4.084	1.099	5.084	4.094	1.101	5.095	4.094	1.101	5.095	4.101
2030	4.852	1.082	5.084	4.084	1.087	5.083	4.086	1.102	5.086	4.094	1.102	5.096	4.094	1.102	5.096	4.101
2031	4.876	1.082	5.088	4.081	1.089	5.080	4.089	1.105	5.089	4.094	1.105	5.099	4.094	1.105	5.099	4.101
2032	4.892	1.081	5.073	4.071	1.091	5.062	4.078	1.108	5.078	4.094	1.108	5.088	4.094	1.107	5.089	4.101
2033	4.902	1.079	5.061	4.057	1.102	5.059	4.068	1.109	5.068	4.094	1.109	5.078	4.094	1.103	5.079	4.101
2034	4.908	1.075	5.053	4.049	1.101	5.050	4.060	1.109	5.060	4.094	1.109	5.069	4.094	1.103	5.070	4.101
2035	4.909	1.071	5.079	4.216	1.100	5.316	4.329	1.109	5.329	4.401	1.111	5.401	4.401	1.111	5.401	4.401
2036	4.907	1.057	5.074	4.285	1.100	5.305	4.370	1.111	5.370	4.401	1.111	5.401	4.401	1.111	5.401	4.401
2037	4.909	1.053	5.072	4.278	1.099	5.377	4.416	1.112	5.416	4.401	1.112	5.416	4.401	1.112	5.416	4.401
2038	4.911	1.050	5.069	4.314	1.099	5.413	4.456	1.113	5.456	4.401	1.113	5.456	4.401	1.113	5.456	4.401
2039	4.913	1.050	5.069	4.391	1.101	5.452	4.516	1.117	5.516	4.401	1.117	5.516	4.401	1.117	5.516	4.401
2040	4.913	1.052	5.065	4.390	1.102	5.462	4.482	1.120	5.482	4.401	1.120	5.482	4.401	1.120	5.482	4.401
2041	4.914	1.047	5.061	4.430	1.103	5.533	4.629	1.123	5.629	4.401	1.123	5.629	4.401	1.123	5.629	4.401
2042	4.917	1.044	5.051	4.475	1.106	5.601	4.702	1.128	5.702	4.401	1.128	5.702	4.401	1.128	5.702	4.401
2043	4.928	1.041	5.029	4.503	1.109	5.642	4.770	1.134	5.844	4.401	1.134	5.844	4.401	1.134	5.844	4.401
2044	4.947	1.038	5.055	4.603	1.113	5.716	4.862	1.140	5.862	4.401	1.140	5.862	4.401	1.140	5.862	4.401
2045	4.967	1.035	5.002	4.678	1.116	5.794	4.963	1.147	5.963	4.401	1.147	5.963	4.401	1.147	5.963	4.401
2046	4.983	1.032	5.015	4.750	1.121	5.871	5.058	1.154	6.058	4.401	1.154	6.058	4.401	1.154	6.058	4.401
2047	4.993	1.029	5.022	4.819	1.126	5.945	5.152	1.162	6.152	4.401	1.162	6.152	4.401	1.162	6.152	4.401
2048	4.997	1.025	5.023	4.882	1.130	7.012	6.242	1.170	7.142	4.401	1.170	7.142	4.401	1.170	7.142	4.401
2049	4.992	1.021	5.013	4.948	1.133	7.071	6.306	1.177	7.403	4.401	1.177	7.403	4.401	1.177	7.403	4.401
2050	4.980	1.015	5.026	4.987	1.138	7.126	6.407	1.185	7.587	4.401	1.185	7.587	4.401	1.185	7.587	4.401

- Tabelle 3 -

Versorgungsausgaben 2007-2050 lt. Viertem Versorgungsbericht 2009 [Ref. 5]
(mit 3 Varianten, siehe auf letzter Seite 333 in Tabelle B 10)

Tabelle 13: Entwicklung der Anstaltsleistungen VBL West nach 4. VB

Jahr	B 10 Entwicklung der Anstaltsleistungen der VBL (in Mio. Euro) von 2007 bis 2050								
	Variante 1			Variante 2			Variante 3		
	2,0 %			2,5 %			3,0 %		
	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt
2007	4 147	109	4 256	4 147	109	4 256	4 147	109	4 256
2008	4 339	129	4 468	4 339	129	4 468	4 339	129	4 468
2009	4 540	166	4 706	4 540	166	4 706	4 541	167	4 708
2010	4 659	200	4 859	4 659	200	4 859	4 663	200	4 863
2011	4 764	232	4 996	4 764	232	4 996	4 772	233	5 005
2012	4 825	259	5 084	4 825	259	5 084	4 838	261	5 099
2013	4 852	282	5 134	4 852	282	5 134	4 871	285	5 156
2014	4 881	306	5 187	4 882	307	5 189	4 907	310	5 217
2015	4 937	339	5 276	4 938	339	5 277	4 973	345	5 318
2016	5 011	380	5 391	5 013	380	5 393	5 059	388	5 447
2017	5 072	421	5 493	5 075	421	5 496	5 136	432	5 568
2018	5 131	462	5 593	5 135	463	5 598	5 210	477	5 687
2019	5 190	505	5 695	5 195	507	5 702	5 289	525	5 814
2020	5 249	549	5 798	5 256	552	5 808	5 370	574	5 944
2021	5 307	594	5 901	5 318	597	5 915	5 453	624	6 077
2022	5 367	641	6 008	5 380	646	6 026	5 539	678	6 217
2023	5 417	688	6 105	5 433	693	6 126	5 618	732	6 350
2024	5 463	736	6 199	5 482	743	6 225	5 694	788	6 482
2025	5 515	788	6 303	5 538	797	6 335	5 780	849	6 629
2026	5 569	843	6 412	5 597	853	6 450	5 872	914	6 786
2027	5 622	898	6 520	5 657	909	6 566	5 966	979	6 945
2028	5 671	952	6 623	5 712	964	6 676	6 059	1 044	7 103
2029	5 717	1 002	6 719	5 766	1 018	6 784	6 149	1 108	7 257
2030	5 760	1 050	6 810	5 816	1 068	6 884	6 238	1 168	7 406
2031	5 795	1 096	6 891	5 859	1 115	6 974	6 322	1 225	7 547
2032	5 822	1 137	6 959	5 895	1 159	7 054	6 398	1 280	7 678
2033	5 843	1 175	7 018	5 925	1 200	7 125	6 468	1 331	7 799
2034	5 856	1 210	7 066	5 949	1 238	7 187	6 530	1 379	7 909
2035	5 865	1 243	7 108	5 967	1 273	7 240	6 590	1 424	8 014
2036	5 870	1 270	7 140	5 984	1 304	7 288	6 646	1 465	8 111
2037	5 875	1 296	7 171	6 001	1 333	7 334	6 704	1 505	8 209
2038	5 887	1 323	7 210	6 027	1 363	7 390	6 773	1 545	8 318
2039	5 910	1 351	7 261	6 065	1 395	7 460	6 857	1 590	8 447
2040	5 944	1 381	7 325	6 115	1 431	7 546	6 958	1 638	8 596
2041	5 986	1 413	7 399	6 175	1 468	7 643	7 072	1 690	8 762
2042	6 036	1 446	7 482	6 244	1 506	7 750	7 199	1 744	8 943
2043	6 095	1 480	7 575	6 325	1 545	7 870	7 339	1 800	9 139
2044	6 155	1 512	7 667	6 407	1 584	7 991	7 484	1 855	9 339
2045	6 214	1 542	7 756	6 490	1 622	8 112	7 629	1 911	9 540
2046	6 278	1 573	7 851	6 580	1 659	8 239	7 784	1 967	9 751
2047	6 349	1 605	7 954	6 679	1 700	8 379	7 952	2 025	9 977
2048	6 434	1 641	8 075	6 794	1 744	8 538	8 142	2 091	10 233
2049	6 538	1 680	8 218	6 931	1 794	8 725	8 362	2 164	10 526
2050	6 655	1 726	8 381	7 085	1 849	8 934	8 606	2 245	10 851

6. Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner	4
Grafik 2: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben	8
Grafik 3: Vorausberechnung der Zahl der Renten bei VBL West	13
Grafik 4: Projizierte Anwartschaften gemäß Seite 44 der AVID-Studie 2005	18
Grafik 5: Künftige Versorgungsausgaben (VA) bei 2 % Gehaltssteigerung ab 2010	20
Grafik 6: Handout Vortrag Wolf R. Thiel (VBL) am 30.05.2006 an der Universität Ulm	23
Grafik 7: Künftige Versorgungsausgaben (VA) bei 3 % Gehaltssteigerung ab 2010	24

7. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge in 2002 und 2006	7
Tabelle 2: Tatsächliche Entwicklung der Versicherungsrenten im engeren Sinne	9
Tabelle 3: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner	30
Tabelle 4: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben	30
Tabelle 5: Tatsächliche Entwicklung der Renten aus beitragsfreier Versicherung	31
Tabelle 6: Vorausberechnung der Zahl der Renten bei VBL West	31
Tabelle 7: Pflichtversicherte und Rentner der Jahrgänge 1942 bis 1966	32
Tabelle 8: Rentenzahlbeträge laut AVID-Studie 2005 nach Jahrgangsgruppen	33
Tabelle 9: Künftige Versorgungsausgaben bei 2 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro (Variante 2 laut 3. VB bzw. Variante 1 laut 4. VB)	34
Tabelle 10: Künftige Versorgungsausgaben bei 3 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro (Variante 3 laut 3. und 4. VB)	35
Tabelle 11: Anlage Bekl. 9 [Ref. 13], Teil 1	36
Tabelle 12: Anlage Bekl. 9 [Ref. 13], Teil 2	37
Tabelle 13: Entwicklung der Anstaltsleistungen VBL West nach 4. VB	38

8. Quellennachweise

- Ref. 1: W. Siepe, VSZ-Gutachten: „Rentenkürzungen für ältere, alleinstehende Rentenferne“ (siehe: <http://www.startgutschriften-arge.de/6/VSZ-Gutachten-Rentenkuerzung.pdf>)
- Ref. 2: F. Fischer, W. Siepe, Studie: „Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ (siehe http://www.startgutschriften-arge.de/6/studie_rentenkuerzungen.pdf)
- Ref. 3: F. Fischer, W. Siepe, Studie: „Zusatzversorgungsbericht 2009“ (siehe http://www.startgutschriften-arge.de/6/studie_rentenkuerzungen.pdf)
- Ref. 4: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005 (siehe: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505821.pdf>)
- Ref. 5: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009 (08.04.09) http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/407464/publicationFile/18461/vierter_versorgungsbericht.pdf
- Ref. 6: VBL-Geschäftsberichte 2005 bis 2007, jeweils allgemeiner und statistischer Teil, (siehe: www.vbl.de)
- Ref. 7: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2008 (siehe http://www.bmas.de/coremedia/generator/29494/property=pdf/2008__11__19__rentenversicherungsbericht.pdf)
- Ref. 8: dbb-Broschüre: „Zahlen, Daten, Fakten 2009“, (siehe: http://www.dbb.de/dbb-beamtenbund-2006/dbb-pdf/ZDF2009_final.pdf)
- Ref. 9: F. Fischer, W. Siepe: „Streitschrift Startgutschrift“, (siehe: http://www.startgutschriften-arge.de/5/Streitschrift_Startgutschrift.pdf)
- Ref. 10: Wolf R. Thiel, „Entwicklungen und Tendenzen in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes“, Zeitschrift: Betriebliche Altersversorgung (BetrAV), 2005, 344-351
<https://www.vbl.de/SITEFORUM/SITEFORUM?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&e=UTF-8&i=1113979957474&l=1&fileID=1121065210735>
- Ref. 11: Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005
(<http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/DOWNLOADS/AVID-2005-Endbericht.pdf>)
- Ref. 12: Handout zum Vortrag von Wolf R. Thiel
(siehe http://www.mathematik.uni-ulm.de/carfi/vortraege/downloads/BAV_im_Wandel.pdf)
- Ref. 13: Anlage Bekl. 9 (siehe http://www.startgutschriften-arge.de/8/Anlage-Bekl_9.pdf) zum Schriftsatz der beklagten VBL vom 29.05.2005 zum Verfahren des

OLG Karlsruhe 12 U 260/04 (siehe <http://www.startgutschriften-arge.de/8/Schriftsatz-290505.pdf>)

Ref. 14: 10-Punkte-Programm des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber VKA vom 16.11.2007 (siehe: http://www.kav-saar.de/fileadmin/user_upload/KAV/PDFs/Pressemitteilungen/2007/PM_10_Punkte-Programm_16_11_07.pdf)

Ref. 15: Verdi TS 004/2009 vom 10.3.2009 (siehe: http://www.barthelonline.de/Aktuelles_/TS_004_09_Zweites_Tarifgesprach_zur_Zusatzversorgung.pdf)

Ref. 16: dbb aktuell Zusatzversorgung 2009/ Nr. 1; 12. März 2009 (siehe: http://www.tarifunion.dbb.de/nachrichten/anlagen/120309_zusatzversorgung.pdf)

Ref. 17: Bericht verdi zum Tarifgespräch Zusatzversorgung am 12.12.08 in Berlin (siehe: http://verdi-im-bfarm.de/wp-verdi/wp-content/uploads/2008/12/info-verhandlungen-vbl-dez_2008.pdf)

Letzter Zugriff am 03.04. 2009 bei allen angegebenen Internetseiten